

Klaus Tenfelde, Klaus Schönhoven,
Michael Schneider, Detlev J. K. Peukert

Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945

Herausgegeben von Ulrich Borsdorf
unter Mitarbeit von Gabriele Weiden

Mit einem Vorwort von Ernst Breit und Ilse Brusis

Bund-Verlag

3.2	Auf dem Weg in die Sackgasse? Zur Entwicklung des Arbeitskonflikts vor 1914	219
3.3	Problemzonen der Solidarität: Mitgliederbewegungen und Binnenstrukturen in den Richtungsgewerkschaften nach der Jahrhundertwende	225
3.4	Die Entscheidung von Mannheim. Die Neubestimmung der Beziehungen von Sozialdemokratie und Freien Gewerkschaften	236
3.5	»Grenzenlose« Klassensolidarität: Die Gewerkschaftsinternationale bis zum Vorabend des Ersten Weltkrieges	243
4.	Burgfrieden ohne Klassenkampf	
	Die Gewerkschaften im Ersten Weltkrieg.....	249
4.1	Auf dem Kurs der Kooperation. Die Gewerkschaften in den beiden ersten Kriegsjahren.....	251
4.2	Anerkennung und Aufwertung. Die Bedeutung des Hilfsdienstgesetzes für die Gewerkschaften.....	257
4.3	Die Dachverbände im Gleichschritt. Zur Zusammenarbeit der Richtungsgewerkschaften im Weltkrieg.....	263
4.4	Um die Einheit der Arbeiterbewegung. Die Freien Gewerkschaften und die Gegner des Burgfriedens.....	267
4.5	Radikalisierung, Protest, Massenstreik: Aktionen der Arbeiterschaft im Krieg.....	272

Teil III

Michael Schneider

Höhen, Krisen und Tiefen

Die Gewerkschaften in der Weimarer Republik 1918 bis 1933 .. 279

1. Gewerkschaften in der Politik

2. Vom Kriegsende zur Inflation

Die Scheinblüte der Gewerkschaften (1918/19–1923)..... 284

2.1 Kriegsende, Revolution und Republik:
Gewerkschaftliche Politik im Umbruch 1918/19..... 284

2.2 Programmatische Neuorientierung und
organisatorische Neuformierung der Gewerkschaften
1919/20..... 305

2.3	Auf dem Weg in den »Gewerkschaftsstaat«? Generalstreik gegen den Kapp-Putsch	328
2.4	Wieder in der Defensive: Lohn- und Arbeitszeitpolitik in der Inflationszeit.	332
2.5	Krisenjahr 1923: Politisierung der Arbeitsbeziehungen .	339
2.6	Die »Ära der Arbeitsgemeinschaft«: Eine Bilanz	346
3.	Die Jahre relativer wirtschaftlicher und politischer Stabilisierung	
	Konsolidierung der Gewerkschaften (1924–1929)	349
3.1	Ansätze wirtschaftlicher und politischer Stabilisierung: Auf dem Weg zum »Sozialstaat«?	349
3.2	Die »großen« Entwicklungstrends: Langfristige Veränderungen der Wirtschafts- und Sozialstruktur . . .	364
3.3	Organisatorische Konsolidierung der Gewerkschaften .	370
3.4	Ansätze und Grenzen einer übergreifenden Programmatik der Richtungsgewerkschaften	374
3.5	Gewerkschaften, Arbeitgeber und Staat im Brennpunkt: Der Ruhreisenstreit 1928.	384
3.6	Die Phase der Konsolidierung: Gewerkschaften zwischen Inflation und Weltwirtschaftskrise	387
4.	Im Schatten der Weltwirtschaftskrise	
	Die Auflösung der Gewerkschaften (1930–1932/33)	390
4.1	Zur Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre.	390
4.2	Gewerkschaften in der Krise: Organisatorischer Niedergang – programmatische Neu- oder Rückbesinnung	394
4.3	Ohnmacht in der Krise.	415
4.4	Zwischen Protest und Anpassung: Die Auflösung der Gewerkschaften unter nationalsozialistischer Herrschaft.	434
5.	Schlußbetrachtung	
	Die Weimarer Republik – ein »Gewerkschaftsstaat«?	442

Teil III

Michael Schneider

Höhen, Krisen und Tiefen

Die Gewerkschaften
in der Weimarer Republik
1918 bis 1933

1. Gewerkschaften in der Politik

Die Gewerkschaften setzten den Kurs, den sie im Ersten Weltkrieg gesteuert hatten, auch bei dessen Ende fort: Anerkennung ihres Existenzrechtes durch Staat und Unternehmer, gleichzeitige Übernahme staatspolitischer Mitverantwortung hießen die beiden Meilensteine an diesem reformistischen »Königsweg«. Ungeachtet der Steine, die ihnen von wachsenden Teilen ihrer Mitgliedschaft auf diesen Weg gelegt wurden, forcierten die Gewerkschaftsführungen das Tempo und schrieben den einmal für richtig befundenen Kurs fest. Die Gewerkschaften aller drei Richtungen wurden nicht zuletzt dank ihrer jeweiligen parteipolitischen Verwurzelungen zu zentralen Einflußfaktoren der politischen Entwicklung, deren Ereignisse und Strukturen ihrerseits zugleich die Gewerkschaftspolitik mitprägten.

Überblickt man die kurze, wechselvolle Geschichte der Gewerkschaften in der Weimarer Zeit, könnte man sie mit Blick auf das Auf und Ab der organisatorischen Stärke – vordergründig zu messen an der Mitgliederzahl – oder aber nach den Höhepunkten der Programmdebatte periodisieren. Doch die Geschichte der Gewerkschaften in der Weimarer Republik so zu strukturieren, hieße wohl die Bedeutung der sozioökonomischen und politischen »Daten« für die Entwicklung der Gewerkschaften zu unterschätzen: Revolution, Versailler Vertrag und Weimarer Verfassung, Kapp-Putsch, Inflation und Ruhrkampf, relative wirtschaftliche und politische Stabilisierung, Bildung und Bruch der großen Koalition, Weltwirtschaftskrise, Notverordnungspolitik, »Preußenschlag« und schließlich Machtübernahme der Nationalsozialisten – all das (und noch vieles mehr) waren Herausforderungen für die Gewerkschaften, von denen sie organisatorisch, programmatisch und politisch in ihrer Entwicklung stark beeinflußt wurden. Und umgekehrt: Wie hoch der Stellenwert des gewerkschaftlichen Handelns für Aufbau, Krise und Ende der Weimarer Republik veranschlagt wurde und wird, zeigt nicht nur die zeitgenössische Polemik gegen die soziale Ausrichtung der Weimarer Demokratie, die schließlich als »Gewerk-

schaftsstaat«¹ abgelehnt wurde, sondern spiegelt sich auch in der Befürchtung, die durch Demokratisierung der Staatsform »befestigten« Gewerkschaften² könnten letztlich eben den freiheitlichen Pluralismus, der sie stärke, gefährden oder zerstören. In der Tradition derartiger Argumentationen steht wohl die Annahme, die Weimarer Republik sei auch und gerade unter den ihr von den Gewerkschaften und deren parteipolitischen Freunden insbesondere in SPD und Zentrumsparterie aufgebürdeten sozial- und lohnpolitischen Lasten zusammengebrochen³.

Beide Aspekte – die Gewerkschaften als Reagierende und als Agierende – sind zwei Seiten ein und derselben Medaille; denn im Zuge des Krieges und erst recht mit der Gründung der Weimarer Republik veränderten sich nicht nur das Selbstverständnis, sondern auch die Funktion der Gewerkschaften: Praktisch kein Feld der Politik blieb den Gewerkschaften auf Dauer verschlossen, praktisch kein Feld der Politik wurde ganz ausgeklammert. Ist aber nicht zu bedenken, ob in dieser Erweiterung von Aufgabenstellung und Funktion nicht »auch die Gefahr einer Selbsttäuschung über das tatsächliche Gewicht der Gewerkschaften in Staat und Gesellschaft« lag?⁴ Gerade diese Frage wird abschließend aufzugreifen und zu beantworten sein.

Entscheidet man sich, die Geschichte der Gewerkschaften in der Weimarer Republik vornehmlich als Geschichte der gewerkschaftlichen Aktion und Reaktion in einem sich wandelnden Umfeld von Politik und Wirtschaft zu schreiben, so taucht noch ein weiteres Problem auf: Die Weimarer Republik war überaus »schnellebig«; ihre Entwicklung war von einem extrem raschen Wechsel der Situation gekennzeichnet, so daß – überspitzt formuliert – fast jedes Jahr eine umfassende Be-

¹ Siehe am pointiertesten: Paul Osthold, Die Geschichte des Zechenverbandes 1908–1933. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, Berlin 1934 (besonders das Kapitel »Der Gewerkschaftsstaat«, S. 271–295); vgl. dazu Ulrich Borsdorf, Hans-O. Hemmer, »Gewerkschaftsstaat« – Zur Vorgeschichte eines aktuellen Schlagworts, in: Gewerkschaftliche Monatshefte (GMH) 10, 1974, S. 640–653.

² Siehe Goetz Briefs, Gewerkschaft und Arbeiterbewegung, in: derselbe, Ausgewählte Schriften, hrsg. von Heinrich Basilius Streithofen und Rüdiger von Voss, Bd. 2, Berlin 1980, S. 656–678

³ Siehe Knut Borchardt, Wirtschaftliche Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik, in: Hagen Schulze (Hrsg.), Weimar. Selbstpreisgabe einer Demokratie. Eine Bilanz heute, Düsseldorf 1980, S. 211–249, hier besonders S. 217 ff.; vgl. auch derselbe, Zwangslagen und Handlungsspielräume in der großen Wirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre. Zur Revision des überlieferten Geschichtsbildes, in: Michael Stürmer (Hrsg.), Die Weimarer Republik. Belagerte Civitas, Königstein/Ts. 1980, S. 318–339, hier S. 329 ff.; vgl. dazu die Kontroversen mit Claus-Dieter Krohn (Geschichte und Gesellschaft [GG] 1982, S. 415–426 und 1983, S. 124–137) und Carl-Ludwig Holtfreich (Historische Zeitschrift [HZ] 1982, S. 605–631 und 1983, S. 67–83 sowie GG 1984, S. 122–141).

⁴ So Heinrich Potthoff in seiner grundlegenden Analyse: Gewerkschaften und Politik zwischen Revolution und Inflation, Düsseldorf 1979, S. 13.

trachtung unter dem Aspekt der jeweils geänderten Voraussetzungen für gewerkschaftliches Handeln verdiente, ja verlangte. Höhen, Krisen und Tiefen folgen zeitlich derart dicht aufeinander, daß auch aus diesem Grunde die Darstellung der Gewerkschaftsgeschichte der Weimarer Zeit nach ganz eigenen Gesichtspunkten gegliedert werden muß. Die »Ereignishaftigkeit« der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in der Weimarer Republik, in die die Gewerkschaften eingebunden waren, erfordert geradezu die Gliederung der Darstellung in kurze Zeitabschnitte.

Wie gesagt, Gründung und Entwicklung einer parlamentarischen Demokratie sind *die* Grundbedingungen für die Geschichte der Gewerkschaften in der Weimarer Republik. War damit auch eine neue Situation für die Gewerkschaften eingetreten, so ist dieser Wechsel keineswegs auf den Tag genau etwa mit dem Übergang vom Kaiserreich zur Republik zu identifizieren: So wie die Weimarer Republik aus dem Schatten von Kaiserreich und Krieg nicht herauszutreten vermochte, waren auch die Gewerkschaften in Tradition und Kontinuität, eben in ihre organisatorische und politische Geschichte, eingebunden, als sie sich der Situation von Kriegsende und Revolution gegenübersehen.

2. Vom Kriegsende zur Inflation Die Scheinblüte der Gewerkschaften (1918/19–1923)

Die Situation 1918/19 – Kriegsende, Revolution und schließlich Gründung der Weimarer Republik⁵ – stellte die Gewerkschaften vor eine Vielzahl von Problemen, um deren Lösung sowohl innerhalb der Freien Gewerkschaften als auch zwischen den Richtungsgewerkschaften einerseits, zwischen Gewerkschaften und politischen Parteien, außerparlamentarischen Massenbewegungen und Interessengruppen andererseits hart gestritten wurde. Die Gewerkschaften versuchten diesen Herausforderungen mit programmatischer Neuorientierung und organisatorischer Neuformierung gerecht zu werden; daß überdies Mitgliederentwicklung und Organisationsstruktur von der Veränderung der gewerkschaftlichen Handlungsbedingungen nicht unberührt blieben, kann sicherlich nicht verwundern. Der Prozeß der gewerkschaftlichen Einbindung in die Politik und die Entwicklung der gewerkschaftlichen Tarifpolitik werden dann am Beispiel des Generalstreiks gegen den Kapp-Putsch, der Lohn- und Arbeitszeitkonflikte in der Inflationszeit und schließlich des von Inflation und Ruhrkampf überschatteten »Krisenjahres 1923« beleuchtet, um schließlich eine Bilanz der gewerkschaftlichen Politik in der »Ära der Arbeitsgemeinschaft« ziehen zu können.

2.1 Kriegsende, Revolution und Republik: Gewerkschaftliche Politik im Umbruch 1918/19

Mit dem Waffenstillstand, geschlossen in Compiègne am 11. November 1918, wurde der Erste Weltkrieg beendet; am 28. Juni 1919 folgte

⁵ Siehe zum Folgenden insbesondere: Potthoff, Gewerkschaften und Politik; Hans-Joachim Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution. Arbeiterbewegung, Industrie, Staat und Militär in Deutschland 1914–1920, Hamburg 1981 (bes. Teil II); Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 1 und 2, Köln 1985; Heinrich August Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924, Berlin und Bonn 1984. Als zeitgenössische Arbeit: Siegfried Nestriepke, Die Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, Stuttgart 1921.

dann der Friedensvertrag von Versailles. Sowohl die Gebietsabtretungen und der Kolonialverlust als auch die Reparationsverpflichtungen, vor allem aber die Anerkennung der alleinigen Kriegsschuld des Deutschen Reiches boten bürgerlich-nationalistischen Kreisen Anlaß, nicht nur das »Schanddiktat« zu verurteilen, sondern auch die Unterzeichner dieses »Schmachfriedens« als »Erfüllungspolitiker« zu diffamieren. Tod, Leid und Elend – insgesamt 7,5 Millionen Kriegstote und etwa 20 Millionen Verwundete waren zu beklagen – führten nicht zu einer allgemeinen Ächtung des Krieges; vielmehr glaubten weite Kreise der deutschen Bevölkerung, die für sie überraschende Kriegsniederlage sei durch den »Dolchstoß« der wankenden Heimat in den Rücken des »unbesiegten Frontheeres«, sei durch die »Novemberverbrecher« verschuldet worden. Revolution und Revolutionsregierung, an deren Spitze Sozialdemokraten standen, wurde in zweifacher Verkennung der Tatsachen die Verantwortung für Kriegsausgang und -folgen zugeschoben: Weder war die Revolution die Ursache für den Ausgang des Krieges – noch hatten Sozialdemokratie und (Freie) Gewerkschaften die Revolution »gemacht«.

Vom Protest zur Revolution

Schon während des Krieges, insbesondere in der zweiten Kriegshälfte, hatten Proteste und Unruhen in der Bevölkerung, speziell in der Arbeiterschaft, zugenommen. Weder die Appelle der militärischen und politischen Führung noch die Beschwörungen der Gewerkschaften, Disziplin, Besonnenheit und Arbeitsleistung aufrechtzuerhalten, hatten daran etwas ändern können. Auch die in der zweiten Kriegshälfte erreichten sozialen und politischen Verbesserungen vom Hilfsdienstgesetz über die Abschaffung des § 153 der Gewerbeordnung bis zur Gründung des Reichsarbeitsamtes hatten ein dauerhaftes Abflauen oder auch nur eine Kanalisierung der Protestbewegungen erreicht. Vielmehr bewirkten die Erfahrung jahrelanger Unterdrückung und Drangsalierung, zusammen mit Not, Elend und Ungerechtigkeit der Kriegszeit und auch die Furcht vor den Folgen einer drohenden Niederlage eine spürbare politische Radikalisierung in weiten Kreisen der Arbeiterschaft, die nicht nur in die Spaltung der Sozialdemokratie, sondern auch in Protest und Demonstration und in die Ausbreitung »neuer« Basisbewegungen mündeten. Zu letzteren zählten die Revolutionären Obleute, die – als Verfechter des Räteystems zumeist der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD) nahestehend – oftmals freigewerkschaftliche Funktionäre der unteren Betriebs- oder Verbandsebene waren oder zumindest von diesen unterstützt wurden. Zulauf hatten die

Revolutionären Obleute vor allem in Großstädten, wo sie maßgeblich an der Organisation von Streiks beteiligt waren. Mit zunehmender Dauer des Krieges war es den Gewerkschaften aller drei Richtungen immer weniger gelungen, die Konflikte um Arbeitsbedingungen und Lebensmittelversorgung, um Kriegsziele und Friedensvertrag und um die soziale und politische Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in die Bahnen kampflöser Lohnbewegungen umzuleiten.

Streiks, Proteste und Hungerunruhen fanden denn auch nur in Ausnahmefällen die Unterstützung der Gewerkschaften. Vielmehr riefen die Vorstände der drei Richtungsgewerkschaften die streikenden und demonstrierenden Arbeiter und Arbeiterinnen immer wieder zur Besonnenheit auf; sie unterstellten sich nahezu einmütig dem selbstproklamierten Postulat des »Burgfriedens«, um damit – wie sie glaubten und hofften – einen für Deutschland siegreichen Kriegsausgang zu gewährleisten. Zwar traten die Gewerkschaften aller Richtungen – je länger der Krieg dauerte, desto entschiedener – für soziale und politische Reformen ein, doch galt ihnen die umfassende Sozialreform auch und vor allem als Voraussetzung eines erfolgreichen Kriegsendes. Noch Ende September 1918 hieß es dazu im »Correspondenzblatt« der Freien Gewerkschaften: »Das System muß fallen, weil wir den Krieg siegreich bestehen wollen.«⁶ Doch die Gewerkschaften waren gewiß nicht gewillt, dem »Fall des Systems« nachzuhelfen. Derartige Stellungnahmen der Gewerkschaften wirkten denn auch keineswegs beruhigend auf die in Bewegung geratenen Kreise der Arbeiterschaft; sie trugen allenfalls dazu bei, daß die Gewerkschaften in der Zuspitzung der Situation im Oktober/November 1918 nicht völlig ins politische Abseits gerieten.

Trotz des unübersehbaren Anwachsens der Mitgliedszahlen aller Richtungsgewerkschaften in der Zeit nach Verabschiedung des Hilfsdienstgesetzes wird man wohl sagen können, daß die gewerkschaftliche Politik nicht den politischen Bedürfnissen der sich radikalierenden Arbeiter und Arbeiterinnen entsprach. Für die zunehmende Fremdheit, mit der sich Gewerkschaften einerseits und protestierende Arbeiterkreise andererseits gegenüberstanden, war gewiß von zentraler Bedeutung, daß Gewerkschaften und Mehrheitssozialdemokratie (MSPD) darauf verzichtet hatten, sich sowohl in der Friedens- als auch in der Wahlrechtsfrage an die Spitze der Protestbewegung zu stellen.

Auch die Parlamentarisierung des Reiches mit der Bildung der Regie-

rung des Prinzen Max von Baden am 5. Oktober 1918 – mit Gustav Bauer, dem 2. Vorsitzenden der Generalkommission der (Freien) Gewerkschaften, und Johannes Giesberts von den Christlichen Gewerkschaften rückten erstmals Gewerkschafter in führende Positionen ein – konnte die Massenunruhe nicht mehr dämpfen. Der Regierungsbeteiligung prominenter Gewerkschafter entsprach es, daß die Reformen vom Oktober 1918 von den Gewerkschaften aller Richtungen begrüßt wurden. Insbesondere den Freien Gewerkschaften galt diese »Revolution von oben« wohl als die Erfüllung langgehegter Wünsche, so daß ihnen – wie erst recht den Christlichen Gewerkschaften – jeder Schritt weiter in Richtung auf eine politische und auch soziale Revolution angesichts der krisenhaften Situation als gefährlich und letztlich verhängnisvoll erschien. Der Ausbruch einer Revolution werde – so schien es auch den Gewerkschaften – die Kriegsniederlage besiegeln. Demgegenüber bot ihnen die Parlamentarisierung des Reiches noch Anfang Oktober 1918 Anlaß zur Hoffnung, »daß der jetzt erfolgende Systemwechsel neue Kräfte zur Verteidigung des Reiches auslösen« und damit seinen Beitrag dazu leisten werde, »einen Frieden zu erringen, der die Entwicklung unserer Wirtschaft und unseres Volkes sicherstellt«⁷. Von einer Abschaffung der Monarchie, der manch christlicher Gewerkschafter noch lange nachtrauerte, war dabei nicht die Rede. Diese Position, in der sich die Richtungsgewerkschaften trafen, konnte Basis zur Fühlungnahme unterschiedlicher politischer Kräfte werden – von der Mehrheitssozialdemokratie über das Zentrum und die Fortschrittspartei bis hin zur Vaterlandspartei –, wußte man sich doch einig in dem Bemühen, eine bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reiches zu vermeiden.

Aber die Ereignisse überstürzten sich; weder die Parlamentarisierung des Reiches noch das deutsche Waffenstillstandsangebot an den amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson vom 5. Oktober 1918 brachten eine Beruhigung der Lage. Und die Gewerkschaften wurden vom Unmut der Massen überrollt, der sich vor allem in Kundgebungen der USPD artikulierte. Die wachsende Unzufriedenheit brach sich in Protesten gegen die Politik der Reichsführung Bahn, ohne daß indessen Mehrheitssozialdemokratie und Freie Gewerkschaften – die Christlichen Gewerkschaften hielten sich ohnehin abseits – diese Massenstimmung organisierten. Die Spannung entlud sich zuerst im Aufstand der Kieler Matrosen: Nachdem sich die Mannschaften der deutschen Hochseeflotte am 29./30. Oktober 1918 geweigert hatten, in den siche-

⁶ Deutschland vor neuen Entscheidungen, in: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (künftig zitiert als Correspondenzblatt), Nr. 39 vom 28. 9. 1918, S. 359–361, hier S. 360.

⁷ Die politische Lage, in: Correspondenzblatt Nr. 40 vom 5. 10. 1918, S. 367 f.; hier S. 368.

ren Tod zu fahren, wurden mehrere hundert Matrosen wegen Meuterei verhaftet. Aus dem Protest gegen diese Maßnahme entwickelte sich der Aufstand, in dessen Forderungskatalog sich so begrenzte Wünsche wie die nach Abschaffung der Grußpflicht außer Dienst und nach einheitlicher Versorgung für Mannschaften und Offiziere neben so weitgehenden Parolen wie die von der sofortigen Beendigung des Krieges und der Abdankung der Hohenzollern fanden. Die Kieler Matrosen zündeten damit den Funken zur Revolution, die binnen weniger Tage nahezu alle Großstädte erreichte und die Monarchie zum Einsturz brachte.

Zwar hatten Mehrheitssozialdemokratie und Freie Gewerkschaften – von den anderen Gewerkschaftsorganisationen ganz zu schweigen – die Revolution weder geplant noch betrieben, doch mit der Abdankung der Monarchie fiel der Sozialdemokratie am 10. November 1918 die Macht in den Schoß: MSPD und USPD bildeten mit jeweils drei Vertretern (Friedrich Ebert, Philipp Scheidemann, Otto Landsberg, Hugo Haase, Wilhelm Dittmann, Emil Barth) die Revolutionsregierung, den Rat der Volksbeauftragten.

Die Regierung sah sich schier unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenüber: Waffenstillstand und Demobilisierung, Umstellung und Ankurbelung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, Versorgung der Massen mit Arbeit, Lebensmitteln und Brennstoff – das waren die akuten Probleme, deren Lösung weite Kreise der Bevölkerung erwarteten. Die Hoffnungen gerade der die Revolution tragenden Massen waren noch höher gespannt: Die Gründung der Republik sollte nicht nur zu einer deutlichen Besserung gerade der Lage der Arbeiterschaft, sondern überdies zu einer grundsätzlichen Neuordnung der Gesellschaft führen. Sozialisierung und Räteystem waren die Parolen der Stunde.

Zwar bekannte sich der Rat der Volksbeauftragten in seinem Aufruf vom 12. November 1918⁸ zu einem »sozialistischen« Regierungsprogramm, doch verkündet wurde dann nur eine Reihe von Einzelmaßnahmen, wie die Aufhebung rechtlicher Einengungen der Arbeiterorganisationen, die Reform des Wahlrechts und sozialpolitische Verbesserungen – speziell die Einführung des Achtstundentages. Zudem verpflichtete sich die Regierung, »die geregelte Produktion« aufrechtzuerhalten und »das Eigentum gegen Eingriffe Privater sowie die Freiheit und Sicherheit der Person [zu] schützen«. Damit war ein Kompromiß zwischen überkommenen Mächten und Strukturen einerseits, Neuord-

nungsvorstellungen andererseits formuliert worden, wie er die Politik der Mehrheitssozialdemokratie und der Freien Gewerkschaften Ende 1918 kennzeichnete. Dies gilt zum einen für das Verhältnis von Revolutionsregierung und Militär: Hatte doch Friedrich Ebert, nachdem ihm Wilhelm Groener am 10. November 1918 telefonisch die Bereitschaft der Obersten Heeresleitung zur Anerkennung der neuen Regierung signalisiert hatte, seinerseits versichert, die Regierung werde die Oberste Heeresleitung bei der Aufrechterhaltung der Ordnung im Heer unterstützen. Und dies gilt auch für das Verhältnis von Revolutionsregierung und Unternehmerschaft, das allerdings durch die bei Verkündung des »Regierungsprogramms« vom 12. November 1918 fast abgeschlossenen Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebervertretern vorgeprägt wurde.

Novemberabkommen und Zentralarbeitsgemeinschaft

Der bereits in der Kriegszeit sich andeutende Wandel im Verhältnis von Arbeitgebern und Gewerkschaften schien sich in der revolutionären Situation des Oktober/November 1918 vollends zu vollziehen. Zwar war es schon während des Krieges, insbesondere im Bereich der Rüstungswirtschaft, zu Kontakten von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Vertretern des Staates gekommen, die arbeitsgemeinschaftliche Formen annahmen. Doch erst mit der Einsicht, der Krieg sei nicht mehr zu gewinnen, und mit den sich daraus ergebenden (durch die Unruhen überdies bestärkten) Befürchtungen, es könne zu einem gesellschaftlichen Umsturz kommen, bekundeten die Arbeitgeber ihre Bereitschaft, dauerhaft mit den Gewerkschaften zusammenzuarbeiten. Daß die ersten Verhandlungen zur Schaffung einer zentralen Arbeitsgemeinschaft, die um die Jahreswende 1917/18 stattfanden, an der kompromißlosen Haltung der (schwerindustriellen) Arbeitgeber scheiterten, unterstreicht die Bedeutung der revolutionären Situation für den Wandel der unternehmerischen Position. Dieser Ansicht entspricht die Stellungnahme Jakob Wilhelm Reicherts, des Geschäftsführers des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, für den die »Lage schon in den ersten Oktobertagen (1918) klar« gewesen sei; die wichtigste Frage habe gelautet: »Wie kann man die Industrie retten? Wie kann man auch das Unternehmertum vor der drohenden, über alle Wirtschaftszweige hinwegfegenden Sozialisierung, der Verstaatlichung und der nahenden Revolution bewahren? – Einen überragenden Einfluß schien nur die organisierte Arbeiterschaft zu haben.«⁹

⁸ Siehe Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 12. November 1918, in: Reichs-Gesetzblatt, Jg. 1918, Nr. 153.

⁹ Jakob Wilhelm Reichert, Entstehung, Bedeutung und Ziel der »Arbeitsgemeinschaft«, Berlin 1919, S. 6.

Aber auch die Gewerkschaften sahen ihre Politik und wohl auch ihre Existenz von der Radikalisierung weiter Teile der Arbeiterschaft bedroht. Überdies waren manche Gewerkschafter – so Adolf Cohen vom Deutschen Metallarbeiterverband (DMV) auf dem Gewerkschaftskongress im Juni 1920 – durchaus der Meinung, die Gewerkschaften könnten »nicht allein ohne die Unternehmer die Wirtschaftsprobleme lösen«. Das würde – so befürchtete er – »genau dahin führen, wie es in Rußland ist«; und er gestand: »Eine größere Verlegenheit könnte uns nicht passieren, als wenn die anderen heute sagen würden ›da habt ihr das Ganze, macht ihr's‹.«¹⁰

Vor dem Hintergrund dieser Interessenpositionen ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu erklären, die mit der Übereinkunft vom 15. November 1918 vertraglich festgeschrieben wurde. § 1 dieses Abkommens bestimmte, daß »die Gewerkschaften als berufene Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt« werden; mit § 2 wurde – im Vorgriff auf die Verfassung – Arbeitern und Arbeiterinnen die Koalitionsfreiheit zugesichert. Auch die Anerkennung der Tarifverträge (§ 6), die Gründung von paritätisch besetzten Arbeitsnachweisen (§ 5) und von Arbeiterausschüssen in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten (§ 7) begünstigten die Annahme der Gewerkschaften, mit dem Novemberabkommen der Demokratisierung der Wirtschaft einen großen Schritt nähergekommen zu sein. Zudem verpflichteten sich die Arbeitgeber in § 3, die sogenannten gelben Gewerkschaften, d. h. die wirtschaftsfriedlichen Werkvereine, weder mittel- noch unmittelbar zu unterstützen. Über diesen Punkt wie über die mit § 9 auf 8 Stunden herabgesetzte tägliche Arbeitszeit mit garantiertem Lohnausgleich sollten sich jedoch schon in naher Zukunft die ersten Differenzen ergeben. Das mag zu einem guten Teil darin begründet sein, daß diesen ausdrücklichen Zugeständnissen der Arbeitgeberschaft der – unter Berücksichtigung der damaligen politischen Möglichkeiten – weiterreichende, allerdings unausgesprochene Verzicht der Gewerkschaften auf eine Neuordnung der Eigentums- und damit wirtschaftlichen Machtverhältnisse gegenüberstand.

Die Arbeitgeber hatten mit dieser Zurückhaltung der Gewerkschaften jedenfalls nicht gerechnet. Daß in den Verhandlungen, die zum Novemberabkommen führten, von Sozialisierung nicht die Rede war, vermerkte Hugo Stinnes, einer der Verhandlungsführer auf seiten der Arbeitgeber, mit einiger Verwunderung. Auch zeigte er sich über die Forderungen der Gewerkschaften erstaunt, da »sie verhältnismäßig nicht

¹⁰ Zitiert nach Helga Grebing, Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Ein Überblick, München 1970, S. 177.

schwer zu erfüllen waren«. Als problematisch erschien ihm nur und vor allem die Forderung des Achtstundentags; doch hier zeigten sich die Gewerkschaften flexibel, sollte die Arbeitszeitverkürzung doch nur nach einer internationalen Regelung auf Dauer eingeführt werden. Stinnes meinte realistisch: »Wenn das hier (das Novemberabkommen) gemacht ist, fällt das andere (die Sozialisierung) von selbst.«¹¹

Entsprechend der auf Machtteilhabe, nicht aber Machtübernahme gerichteten gewerkschaftlichen Politik einigte man sich mit § 10 des Novemberabkommens auf die Einrichtung eines paritätisch besetzten Zentralausschusses mit beruflich gegliedertem Unterbau, der – wie es hieß – die Durchführung der Vereinbarungen des Novemberabkommens, die Demobilisierung, die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und die Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmerschaft, insbesondere der Schwerkriegsbeschädigten, regeln sollte. In Ausführung dieses Paragraphen wurde dann am 4. Dezember 1918 die »Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands« (ZAG) gegründet, deren Arbeit von vornherein mit der Ungleichgewichtigkeit der realen Machtpositionen der beteiligten Interessengruppen belastet war.

Dennoch meinten die Freien Gewerkschaften, die Gründung der ZAG als einen »gewerkschaftlichen Sieg von seltener Größe« einstufen zu können¹². Und auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und die Christlichen Gewerkschaften bejubelten Novemberabkommen und ZAG als Bestätigung ihrer altbewährten Prinzipien und demgemäß als Schritt in die richtige Richtung – hin zur vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit der beiden an der Produktion beteiligten Faktoren Kapital und Arbeit. »Die Demokratie zog in den deutschen Großbetrieb ein« – so lautete im ersten Überschwang das sehr optimistische Urteil¹³.

Kritik aus den Reihen der Gewerkschaften formulierte jedoch insbesondere die Berliner Organisation des DMV, auf deren Generalversammlung am 2. März 1919 die folgende Resolution Richard Müllers verabschiedet wurde: »Mitglieder der Generalkommission und einige Verbandsvorstände, darunter auch Herr Schlicke (der Vorsitzende des DMV), haben während der Novemberrevolution, gemeinsam mit den

¹¹ Zitiert nach Bieber, Gewerkschaften, Teil II, S. 599 und 613.

¹² Die Vereinbarung mit den Unternehmerverbänden, in: Correspondenzblatt, Nr. 47 vom 23. 11. 1918, S. 425.

¹³ Siehe Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, in: Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (künftig zitiert als: Zentralblatt), Nr. 25 vom 2. 12. 1918, S. 202 f., hier S. 202. Detailliert dazu: Michael Schneider, Die Christlichen Gewerkschaften 1894–1933, Bonn 1982, S. 505 ff.

gefährlichen Scharfmachern Stinnes, Vögler, Hugenberg u. a., eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die wir als gemeinsten Verrat an der Revolution bezeichnen müssen. Die Berliner Metallarbeiter sprechen diesen Männern ihre tiefste Verachtung aus und erwarten von dem Gewerkschaftskongreß auch hier die erforderliche Bestrafung der Schuldigen.«¹⁴

Die Enttäuschung über das Stocken der Revolution – zu denken ist an das Ausbleiben von Räteaufbau und Sozialisierung – lasteten viele Arbeiter auch gerade im DMV der Arbeitsgemeinschaftspolitik der Freien Gewerkschaften an. Doch auf dem Nürnberger Kongreß der Freien Gewerkschaften im Juni/Juli 1919 fand die vom DMV vehement kritisierte »Instanzenpolitik« die nachträgliche Zustimmung von immerhin zwei Dritteln der Delegierten. Der DMV zog indessen Ende Oktober 1919 die Konsequenzen aus seiner Position und trat aus der ZAG aus; 1920 folgten ihm die Verbände der Bauarbeiter und der Schuhmacher, 1922 dann die der Zimmerer, der Maler, der Fleischer, der Steinsetzer und der Kürschner.

Dieser Rückzug einzelner Verbände aus der ZAG entsprach zum einen der grundsätzlichen Kritik an arbeitsgemeinschaftlichen Organisationsformen. Er war jedoch zugleich eine Antwort auf die Funktionsentleerung der ZAG, die sich aus dem Anspruch von Parlament und Regierung auf politische Regelung wirtschaftlicher Belange sachnotwendig ergab. Die Austrittswelle 1922 war aber gewiß auch ein Vorbote des endgültigen Auseinanderbrechens der ZAG, die Freie Gewerkschaften und Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine Anfang 1924 – aus Enttäuschung über die mangelnde Kompromißbereitschaft der Unternehmer in den dringenden tarif-, sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen und speziell bei der tariflichen Anerkennung des Achtstundentags – verließen. Inzwischen hatte sich gezeigt, daß die Arbeitgeber nur vorübergehend – Ende 1918 – zu Zugeständnissen bereit gewesen waren.

Die Position der industriellen Arbeitgeber 1918/19 war im Grunde durch drei klare Zielvorstellungen geprägt: Zum ersten sollten die Lohnbewegungen des Jahresanfangs 1919 rasch beendet werden, in denen es Arbeiterschaft und Gewerkschaften in zahlreichen Arbeitskämpfen gelungen war, die Stundenverdienste insbesondere für ungelernete Arbeiter deutlich anzuheben; doch die Wochenreallöhne blieben unter dem Vorkriegsniveau¹⁵. Zwar bedeutete die Einführung des Achtstundentags zum Teil eine drastische Verkürzung der Arbeitszeit, doch ob

dies von Arbeitern und Arbeiterinnen so hoch geschätzt wurde wie eine (erhoffte) Verbesserung der materiellen Lebenshaltung, darf bezweifelt werden. Zum zweiten versuchten die Arbeitgeber, eine gesetzliche und damit längerfristig wirksame Festschreibung und erst recht eine Weiterentwicklung der sozialen Errungenschaften der Revolution hinauszuschieben und damit möglichst endgültig zu verhindern oder zumindest abzuschwächen. Und das dritte Postulat lautete: Zeit gewinnen, um die eigene Machtbasis bald wieder ausbauen zu können.

Schon am 12. April 1919 wurde die Reorganisation der Unternehmerinteressen geleistet – mit der Gründung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie (RDI), der bald 70 bis 80 Prozent aller deutschen Betriebe umfaßte. Der erste Vorsitzende des RDI wurde – von 1919 bis 1924 – der Krupp-Direktor Kurt Sorge, der zugleich Vorsitzender der 1913 gegründeten Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (VDA) war. Mit der parteipolitischen Präferenz für die national-liberale Deutsche Volkspartei (DVP) und die nationalistisch-antirepublikanische Deutschnationale Volkspartei (DNVP) hatten »die« Industriellen überdies einflußreiche politische Interessenvertreter im Parlament und bald auch in der Regierung.

Während sich die unternehmerische Position konsolidierte, zeigten sich auf seiten der Arbeiterschaft bereits während der Revolutionsmonate kaum überbrückbare Unterschiede. Nicht nur die Spaltung der Gewerkschaften in politische und weltanschauliche Richtungen, sondern mehr noch die höchst unterschiedlichen Orientierungen innerhalb der sozialistischen Arbeiterschaft waren es, die gemeinsames Handeln unmöglich machten. Zwei Probleme waren 1918/19 am heftigsten umstritten: Räteaufbau und Sozialisierung.

Grundsatzkonflikte: Räteaufbau und Sozialisierung

Schon im Krieg hatten sich vielfach Strömungen in der Arbeiterschaft bemerkbar gemacht, die den politischen Kurs der Gewerkschaftsführungen immer schärfer kritisierten. Mit der Revolution bildeten sich zudem spontan in Heer und Fabrik neue Formen der Arbeiterorganisation: die Räte. Oftmals lag bei diesen Arbeiter- und Soldatenräten zunächst auch die Ausübung staatlicher Macht; die Räte sorgten für Ordnung und Versorgung, waren ein Bindeglied zwischen Verwaltung und Bevölkerung und verstanden sich insgesamt eher als Kontrollorgan denn als Ersatz der »alten« Machthaber.

Auch lokale und regionale Führer der Freien Gewerkschaften übernahmen in vielen Orten leitende Positionen in den Arbeiter- und Soldatenräten; so waren auf dem Berliner Rätekongreß Mitte Dezember 1918

¹⁴ Metallarbeiter-Zeitung Nr. 18 vom 3. 5. 1919, S. 67 f.

¹⁵ Siehe Gerhard Bry, *Wages in Germany 1871–1945*, Princeton 1960, S. 56, 75 ff. und 214 ff.

von den 289 Delegierten der MSPD 30 Prozent hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre. Doch die überwiegende Zahl der Räte wurde ohne Gewerkschaftsvertreter gebildet – sei es, daß diese sich nicht an dieser neuen Form der Arbeiterorganisation beteiligen wollten, sei es, daß sie in manchen Orten – wie z. B. in Hamburg – wegen ihrer mehrheitssozialdemokratischen Orientierung aus den Räten ferngehalten wurden, die ganz in den Händen der USPD waren¹⁶.

Christliche Gewerkschafter gehörten nur in wenigen Städten, vor allem außerhalb der großen Industriezentren – z. B. in Koblenz und Willich –, den Räten an; schon in der Frühphase der Rätediskussion – Ende 1918 – zeigten sich die Christlichen Gewerkschaften bestrebt, die Räte zu Bürgerausschüssen umzufunktionieren, um sie auf diesem Weg ihres revolutionären Charakters zu entkleiden; sie wandten sich dann im März 1919 gegen »jeden politischen Mißbrauch von Arbeiterräten zu dem Zweck, die Diktatur des Proletariats in irgendeiner Form zu errichten«¹⁷. Auch die Freien Gewerkschaften standen der Idee einer dauerhaften und wohl gar umfassenden Räteordnung überaus skeptisch gegenüber. Die Räte galten als Konkurrenz der Arbeiterausschüsse, die auf der Basis des Hilfsdienstgesetzes gebildet worden waren. Bereits mit der Verordnung vom 23. Dezember 1918 erreichten die Gewerkschaften eine Festschreibung der Arbeiterausschüsse, die in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten eingerichtet werden sollten; die Ausschüsse hatten »die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten« gegenüber dem Arbeitgeber wahrzunehmen und »das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft oder Angestelltenschaft sowie zwischen diesen und dem Arbeitgeber« zu fördern¹⁸. An den in der Revolution entstandenen Räten mißfiel den Gewerkschaften überdies, daß sie sich nicht mit einer Mitbestimmung in betrieblichen und sozialpolitischen Fragen bescheiden mochten, sondern auch politische und gesamtwirtschaftliche Mitspracherechte forderten; dies widersprach der Gewerkschaftsprogrammatik der (Vor-)Kriegszeit, nach der derartige Rechte allein den Gewerkschaftsvertretern einzuräumen seien. Und gemäß der Grundsatzentscheidung zugunsten einer parlamentarischen Republik verwarfen auch die Freien Gewerkschaften jeden politischen Absolutheitsanspruch der Räte. Bald schon, ab Ende November 1918, galten die Räte den Gewerkschaften und der MSPD vor allem als Störung des geordneten Prozesses zum Aufbau der Republik; die aus freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangene Natio-

nalversammlung solle die politischen und wirtschaftlichen Grundsatzfragen regeln.

Auch in den Räten selbst hatte diese Konzeption eine breite Mehrheit, befürworteten doch die Delegierten des Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte, der vom 16. bis 19. Dezember 1918 in Berlin stattfand, mit 344 gegen 98 Stimmen die Wahl zur Nationalversammlung. Damit traten sie gewissermaßen das ihnen durch die Revolution zugefallene politische Mandat ab. Allerdings erwarteten wohl die Delegierten des Rätekongresses, wie insgesamt die Anhänger von MSPD und USPD, die Wahlen würden eine eindeutige sozialistische Mehrheit ergeben. Um so größer war der Schock, als am 19. Januar 1919 das Stimmenergebnis vorlag: MSPD und USPD hatten – selbst zusammengenommen – nicht die absolute Mehrheit erreicht. Doch an eine Zusammenarbeit von MSPD und USPD war ohnehin kaum zu denken, waren doch die Vertreter der USPD bereits im Dezember 1918 aus dem Rat der Volksbeauftragten ausgetreten, nachdem Ebert bei der Meuterei der Volksmarinedivision in Berlin am 24. Dezember 1918 die alte Armee zu Hilfe gerufen hatte. Gustav Noske und Rudolf Wissell – beide MSPD – rückten dann in die dadurch freigewordenen Positionen der USPD ein. Noske war es dann, der den Januaraufstand am 10./11. Januar 1919 unter Einsatz von Freikorps niederschlagen ließ. Und auch die Ruhrbergarbeiterbewegung, die sich für betriebliche Mitbestimmungsrechte und Sicherung des Räteaufbaus einsetzte, wurde Anfang 1919 mit Waffengewalt unterdrückt.

Daß insbesondere Mehrheitssozialdemokraten und Freie Gewerkschaften vom Wahlergebnis des 19. Januar 1919 überrascht und bitter enttäuscht waren, zeigt, wie sehr sie die Diskrepanz zwischen den durch die Revolution geweckten Erwartungen und Hoffnungen einerseits, den politischen und materiellen Erfolgen der ersten Monate andererseits in ihrer Auswirkung unterschätzt hatten. Reform, nicht Revolution – war die Parole von Mehrheitssozialdemokratie und Freien Gewerkschaften, die allerdings bei Teilen der Arbeiterschaft wenig Verständnis fand. Die Freien Gewerkschaften identifizierten sich von Anfang an entschieden mit der Republik: Gewerkschaftsfunktionäre – darunter fünf Mitglieder der Generalkommission und neun Vorsitzende von Einzelgewerkschaften – stellten ein Drittel der MSPD-Abgeordneten der Nationalversammlung. Ebenfalls drei führende Gewerkschafter – Robert Schmidt (Ernährung), Gustav Bauer (Arbeit) und Rudolf Wissell (Wirtschaft) – wurden Minister in der am 13. Februar 1919 gebildeten Regierung der Weimarer Koalition (SPD, Zentrum/BVP, DDP) unter Reichskanzler Philipp Scheidemann. Am 21. Juni

¹⁶ Siehe dazu detailliert Bieber, Gewerkschaften, Teil II, S. 574 ff.

¹⁷ Dies und weitere Zitate bei Schneider, Die Christlichen Gewerkschaften, S. 508 ff.

¹⁸ Zitiert nach Bieber, Gewerkschaften, Teil II, S. 633 f.

1919 wurde dann Gustav Bauer, ein Mitglied der Generalkommission, für einige Monate – bis Ende März 1920 – Reichskanzler; seinem und dem folgenden Kabinett Hermann Müller (27. März bis Juni 1920) gehörten ebenfalls mit Robert Schmidt (Ernährung und – nach dem Rücktritt Wissells – auch Wirtschaft) und Alexander Schlicke (Arbeit) profilierte Gewerkschafter an. Auch in den Ländern drängten die Gewerkschaften in die Regierungsverantwortung; so wurde Theodor Leipart – der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, der dann die Nachfolge des am 26. Dezember 1920 verstorbenen Carl Legien antrat – am 29. Juli 1919 Württembergischer Arbeitsminister. Und auch die zahlenmäßige Repräsentanz der Christlichen Gewerkschaften in Nationalversammlung bzw. Reichstag und Länderparlamenten stieg 1919/20 sprunghaft an, verteilte sich indessen – wie schon im Kaiserreich – auf mehrere Fraktionen; am stärksten waren die Christlichen Gewerkschaften nach wie vor in der Zentrumsfraktion vertreten, gefolgt von den Fraktionen der DNVP und DVP. Dieses starke politische Engagement führender Gewerkschafter trug dazu bei, daß die Gewerkschaftspitzen auf zahlreiche erfahrene Funktionäre verzichten mußten, und dies gehört gewiß zu den Faktoren, die die Gewerkschaftsarbeit zu Beginn der Weimarer Republik erschwerten.

In dem Maße, in dem sich die Integration der Gewerkschaften in den Neuaufbau der parlamentarischen Demokratie und die Identifizierung mit den staatstragenden Parteien verfestigten, wuchs die Abneigung gegen alternative Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungsmodelle. In einigen Städten – so in Bremen – wurde die Räteherrschaft von der MSPD-Regierung unter Beteiligung von Gewerkschaftsführern niedergeschlagen: Am 4. Februar 1919 wurde die Stadt von Soldaten besetzt. Diese Erfahrung gehörte sicher zu den Gründen dafür, daß die Bremer Sozialdemokraten sich nunmehr eindeutig zur USDP bekannten¹⁹. Und auch der am 24. Februar 1919 in Mitteldeutschland ausbrechenden Streikbewegung, die auf eine Sicherung und Erweiterung der Rechte der Räte und die Sozialisierung der Großbetriebe zielte, wurde am 1. März militärisch unterdrückt. Nach Zusagen der Reichsregierung, die Räte in der Verfassung zu verankern und Sozialisierungsgesetze zu verabschieden, wurde dann am 8. März wieder die Arbeit aufgenommen.

Den sich im Frühjahr 1919 radikalierenden Räteanhängern setzten die Freien Gewerkschaften auf ihrer Vorständekonferenz am 25. April

¹⁹ Siehe dazu Peter Kuckuk, Bremer Linksradikale bzw. Kommunisten von der Militärrevolte 1918 bis zum Kapp-Putsch im März 1920. Ihre Politik in der Hansestadt und in den Richtungskämpfen innerhalb der KPD, Diss. phil., Hamburg 1970.

1919 einen eigenen Plan für die Arbeiterräte entgegen, der wohl zugleich auch ein Kompromißangebot war; in § 9 der »Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften« hieß es dazu: Durch Urwahlen sollten in den Gemeinden nach Berufen gegliederte Arbeiterräte gebildet werden, denen sowohl sozial- und wirtschaftspolitische als auch kommunalpolitische Aufgaben der Gewerkschaftskartelle zu übertragen seien. Nach § 10 sollten die Arbeiterräte auf Bezirks- und dann Reichsebene zusammen mit Vertretungen der Arbeitgeber Wirtschaftskammern bilden, die Gesetzesvorhaben anzuregen und zu begutachten und außerdem bei der Sozialisierung mitzuwirken hätten. Wo der Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Vorstellungen lag, zeigt die Tatsache, daß diese »Richtlinien« von sehr ausführlichen »Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte« ergänzt wurden²⁰.

Beide Programmklärungen lagen dem ersten Kongreß der Freien Gewerkschaften nach Krieg und Revolution vor, der vom 30. Juni bis 5. Juli 1919 in Nürnberg abgehalten wurde; hier brachte die innergewerkschaftliche Opposition einen eigenen Räteentwurf ein, der von Richard Müller erläutert wurde: Ohne Gewerkschaften auch nur zu erwähnen, wurde das Modell einer regional und fachlich durchgegliederten Räteorganisation entwickelt, an deren Spitze Zentralrat und Reichswirtschaftsrat stehen sollten. Die von Theodor Leipart und Adolf Cohen gemäß den Beschlüssen der Vorständekonferenz vom 25. April vertretene Linie setzte sich mit 407 gegen 192 Stimmen durch. Damit war der Weg zum Betriebsrätegesetz vorgezeichnet; schon dessen Planung basierte im Grunde auf der Voraussetzung, daß die wirtschaftlichen Machtverhältnisse jedenfalls nicht durch einen Umsturz der Eigentumsordnung verändert würden²¹. Dies entsprach durchaus der gewerkschaftlichen Politik in der Sozialisierungsfrage.

Am 12. November 1918 hatte der Rat der Volksbeauftragten zwar angekündigt, »das sozialistische Programm« verwirklichen zu wollen; und am 18. November 1918 beschloß er, »daß diejenigen Industriezweige, die nach ihrer Entwicklung zur Sozialisierung reif sind, sofort sozialisieren sollen«. Ob diese Ankündigung allerdings wirklich in die Tat umgesetzt werden würde, konnte bezweifelt werden, zumal nicht einmal die Freien Gewerkschaften – die Hirsch-Dunckerschen Gewerk-

²⁰ Beide abgedruckt in: Protokoll der Verhandlungen des Ersten Reichskongresses der Betriebsräte Deutschlands, abgehalten vom 5.–7. Oktober 1920 zu Berlin; Erster Reichsbetriebsräte-Kongreß für die Metallindustrie, abgehalten vom 5. bis 7. Dezember 1921 in Leipzig. Nachdrucke mit einem Anhang, hrsg. von Dieter Dowe, mit einer Einleitung von Heinrich Potthoff, Berlin und Bonn 1981, S. [39]–[42].

²¹ Siehe dazu Protokoll der Verhandlungen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Nürnberg vom 30. Juni bis 5. Juli 1919, Berlin o.J., S. 426 ff.

vereine und die Christlichen Gewerkschaften ohnehin nicht – von der Richtigkeit oder gar Vorrangigkeit der Sozialisierung überzeugt waren. Im ZAG-Abkommen war zur Sozialisierung nicht Stellung genommen worden. Und Carl Legien, der Vorsitzende der Generalkommission, hatte am 10. Dezember 1918 betont: »Die Sozialisierung einer durch die Kriegswirtschaft erschütterten und desorganisierten Volkswirtschaft ist nicht möglich.«²² Diese Meinung wurde von der Mehrheit der an führender Stelle Verantwortung tragenden Sozialdemokraten geteilt. Welche konkreten Schritte waren jedoch dann in der Sozialisierungsfrage zu erwarten?

Noch 1918 nahm die erste Sozialisierungs-Kommission ihre Arbeit auf. Sie wurde geleitet von dem führenden Theoretiker der SPD, Karl Kautsky, und Professor Ernst Francke von der Gesellschaft für Soziale Reform. Unterstützung fand sie bei den Delegierten des Rätekongresses in Berlin, die die Regierung am 20. Dezember 1918 mit großer Mehrheit aufforderten, »mit der Sozialisierung aller hierzu reifen Industrien, insbesondere des Bergbaus, unverzüglich zu beginnen«. »Wenn wir nicht beizeiten, und zwar so schnell wie möglich, dafür sorgen, die wirtschaftliche Macht in die Hand zu bekommen, dann« – so warnte Heinrich Schliestedt, der Remscheider DMV-Bevollmächtigte und USPD-Anhänger auf dem Berliner Rätekongreß – »kann uns die politische Macht wieder zum Teufel gehen.«²³ Seit Ende November 1918 verliehen überdies Streiks – gerade im Ruhrgebiet – der Sozialisierungsforderung Nachdruck; sie kamen vorübergehend zur Ruhe, als die Sozialisierung des Kohlenbergbaus zugesagt worden war, flackerten jedoch bald wieder auf. Die Regierung versuchte den Druck in dieser Frage durch verbale Zugeständnisse zu verringern: Am 1. März 1919 wurde plakatiert: »Die Sozialisierung marschiert.« Auch daß die Christlichen Gewerkschaften den Begriff der Sozialisierung aufgriffen, ihn indessen eigenwillig umdeuteten – Sozialisierung hieß »Versittlichung der Wirtschaft« und war damit von der Eigentumsfrage gelöst²⁴ –, illustriert das Ausmaß des Massendrucks gerade in dieser Frage. Das am 23. März 1919 verabschiedete Kohlenwirtschaftsgesetz blieb jedoch hinter den Erwartungen der Sozialisierungsanhänger wie den Befürchtungen ihrer Gegner weit zurück. Die Kohlenerzeuger der unterschiedlichen Reviere wurden zu Verbänden zusammengeschlossen; die Leitung der Kohlenwirtschaft sollte der Reichskohlenrat übernehmen, in dem die Gewerkschaften etwa ein Drittel der Sitze erhielten.

²² Zitiert nach Bieber, Gewerkschaften, Teil II, S. 629 f.

²³ Zitiert nach Bieber, Gewerkschaften, Teil II, S. 621 und 623.

²⁴ Siehe detailliert Schneider, Die Christlichen Gewerkschaften, S. 510.

Die Eigentumsrechte aber blieben unverändert. Selbst die Gewerkschaften, die eine derartige Lösung im Prinzip durchaus angestrebt hatten, bemängelten, das Gesetz sei schlecht vorbereitet und übereilt verabschiedet worden.

Nicht das Ziel einer Sozialisierung im Sinne von Vergesellschaftung, sondern der Aufbau einer wirtschaftlichen Selbstverwaltung prägte die Neuordnungsvorstellungen der meisten Mehrheitssozialdemokraten – auch wenn nach wie vor von »Sozialisierung« die Rede war. Am deutlichsten wird dies im Konzept der »Gemeinwirtschaft«, für das vor allem Rudolf Wissell warb, der früher 2. Vorsitzender der Generalkommission gewesen war und nun als Reichswirtschaftsminister fungierte. Wissell hatte die Grundideen dieses aus der Organisation der Kriegswirtschaft entstandenen Plans von Wichard von Moellendorff, seinem Unterstaatssekretär, übernommen. Nach dem im Mai 1919 vorgelegten Programm²⁵ sollte die Gemeinwirtschaft nichts anderes sein als »die zugunsten der Volksgemeinschaft planmäßig betriebene und gesellschaftlich kontrollierte Volkswirtschaft«. Vorgesehen war ein ausgefeiltes hierarchisches System von fachlichen Selbstverwaltungskörpern, deren Aufgaben die Beschaffung und Verteilung von Rohstoffen, Preiskontrolle und -festsetzung sowie die Regelung der Arbeitsbedingungen sein sollten. Diese kartellähnlichen Wirtschaftszusammenschlüsse sollten sich jedoch in ihren Entscheidungen nicht an privaten Profitinteressen, sondern am Gesamtwohl orientieren. Nicht zuletzt die Erwartung, eine solche gesamtwohlorientierte Wirtschaftsordnung unter Beibehaltung des Privateigentums an Produktionsmitteln schaffen zu können, stieß innerhalb von MSPD (und erst recht bei USPD und KPD) auf starke Skepsis, kam allerdings den Vorstellungen der Freien und insbesondere der Christlichen Gewerkschaften entgegen und prägte schließlich auch die Räteartikel (besonders den Artikel 165, 3) der Weimarer Reichsverfassung. Wissells Politik scheiterte in der konkreten Situation des Frühjahrs 1919 am Widerstand der Sozialisierungsbefürworter, die sich jedoch – selbst untereinander zerstritten und wenig zielklar – nicht gegen den inhaltenden Widerstand in der MSPD und in den bürgerlichen Parteien durchzusetzen vermochten. Auch die Hindernisse, die einer Sozialisierung in einem hochindustrialisierten Land entgegenstehen, wurden von den politischen Akteuren, aber auch von deren Kritikern nicht gering erachtet. Auf dem Gewerkschaftskongreß in Nürnberg führte dies zum Beispiel dazu, daß sowohl der Redner der Vor-

²⁵ Der Aufbau der Gemeinwirtschaft. Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums vom 7. Mai 1919, Jena 1919.

stands- als auch der Oppositionslinie, also Paul Umbreit und Rudolf Hilferding, darin übereinstimmten, die Schwierigkeiten einer sofortigen großangelegten Sozialisierung seien sehr hoch zu veranschlagen. So blockierten sich im Grunde Sozialisierungs- und Gemeinwirtschaftsplanungen gegenseitig – mit dem Erfolg, daß beide nicht in die Realität umgesetzt wurden. Überdies: Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Revolution in Rußland verkannten Mehrheitssozialdemokratie und Gewerkschaften die Funktion der Räte und begaben sich durch den Kampf gegen diese Organisationsform eines Teils der eigenen Machtbasis. Die Befürchtungen, bei der Realisierung von Sozialisierungs- und Räteaufbaukonzepten würden wirtschaftliches Chaos, Diktatur einer Minderheit oder der Bürgerkrieg als unausweichliche Folgen drohen, gingen – wie heute gesagt werden kann²⁶ – zumindest teilweise an der Realität vorbei und waren eine der Ursachen dafür, daß durchaus vorhandene Handlungsspielräume nicht voll genutzt wurden. Wissell machte sich zum Sprecher der Enttäuschten, als er auf dem SPD-Parteitag (10. bis 15. Juni 1919) voraussagte: »Ich glaube, die Geschichte wird wie über die Nationalversammlung auch über uns in der Regierung hart und bitter urteilen.« Zurufe »Sehr richtig« verzeichnet das Protokoll²⁷. Zieht man jedoch die Grenzen der rechtlichen Position der Gewerkschaften in Betracht und wägt man den Versuch, durch Recht und Gesetz eine soziale Demokratie aufzubauen, so wird die Kritik Wissells allerdings etwas relativiert.

Aufbau einer sozialen Demokratie

Schon mit dem Hilfsdienstgesetz waren die Gewerkschaften faktisch als berufene Interessenvertreter der Arbeiterschaft anerkannt worden. Und im »Regierungsprogramm« des Rats der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 wie im ZAG-Abkommen vom 15. November 1918 wurden zentrale Forderungen der Gewerkschaften – vom Vereinigungs- über das Tarifrecht bis hin zu sozialpolitischen Verbesserungen und dem gleichen, geheimen Wahlrecht (auch für Frauen) – erfüllt. Auch zahlreiche Gesetze der folgenden Monate entsprachen traditionellen gewerkschaftlichen Zielen.

So wurden mit der Verordnung der Volksbeauftragten vom 23. Dezem-

²⁶ Siehe grundlegend: Eberhard Kolb, Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919, Düsseldorf 1972; Peter von Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19, Düsseldorf 1963.

²⁷ Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten in Weimar vom 10. bis 15. Juni 1919, Berlin 1919, S. 364.

ber 1918 Tarifverträge als rechts- und allgemeinvertindlich erklärt; von 1919 bis 1922 hat sich dann die Zahl der in den Geltungsbereich eines Tarifvertrages eingeschlossenen Arbeitnehmer mehr als verdoppelt²⁸. Außerdem wurde eine Reihe von Verordnungen erlassen, mit denen – zusammengefaßt schließlich am 12. Februar 1920 – Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern geregelt wurden; sie erschwerten es den Arbeitgebern, Entlassungen vorzunehmen, und schrieben vor allem vor, daß die aus dem Krieg heimkehrenden Soldaten in ihren alten Betrieben wiederingestellt werden mußten. Dies wurde erleichtert, indem die während des Krieges erwerbstätig gewordenen Frauen in Familie und Haushalt zurückkehrten oder, nicht zuletzt gewerkschaftlichen Vorstellungen entsprechend, dorthin zurückgedrängt wurden. Diese Maßnahmen, zusammen mit der Verkürzung der Arbeitszeit, trugen wesentlich dazu bei, den Anstieg der Arbeitslosigkeit einzugrenzen. Die Arbeitslosigkeit hatte im Dezember 1918 5,1 Prozent (der Gewerkschaftsmitglieder) betragen, sank aber in den folgenden Jahren stetig: 3,7 Prozent (1919); 3 Prozent (1920); 2,8 Prozent (1921); 0,8 Prozent (März bis Oktober 1922)²⁹.

Mit den Verordnungen vom 23. November 1918 und vom 18. März 1919 wurde für Arbeiter und Arbeiterinnen bzw. Angestellte der Achtstundentag eingeführt³⁰. Für die spätere Auseinandersetzung um die Arbeitszeit war entscheidend, daß diese Anordnungen nur als Demobilisierungsverordnungen, also nur befristet erlassen wurden; da die Gewerkschaften in einer Zusatzvereinbarung zum Novemberabkommen zugestanden hatten, eine Verkürzung der Arbeitszeit könne »nur dann dauernd durchgeführt werden (...), wenn der Achtstundentag für alle Kulturländer durch internationale Vereinbarung festgelegt ist«, hatten sie sich mit ihrer Arbeitszeitpolitik von einem Verfahren abhängig gemacht, das erstens langwierig und zweitens wenig aussichtsreich war.

Bereits im Krieg waren mehrfach auf internationalen Arbeiterkongressen Forderungen laut geworden, im Friedensvertrag auch sozialpolitische Fragen zu regeln. Doch im Versailler Vertrag fand davon nur die Einrichtung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Nieder-

²⁸ Vgl. die Zahlenangaben bei Dietmar Petzina, Werner Abelshäuser und Anselm Faust, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III. Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914–1945, München 1978, S. 110.

²⁹ Zahlen nach Jürgen Kuczynski, Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1917/18 bis 1932/33 (= Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Teil I: Die Geschichte der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1789 bis zur Gegenwart, Bd. 5), Berlin 1966, S. 155.

³⁰ Zum Folgenden: Michael Schneider, Streit um Arbeitszeit. Geschichte des Kampfes um Arbeitszeitverkürzung in Deutschland, Köln 1984, S. 103 f. und 108 f.

schlag. Auf der ersten Internationalen Arbeitskonferenz, die vom 29. Oktober bis 29. November 1919 in Washington (ohne Teilnehmer aus Deutschland und Österreich) stattfand, wurde die Einführung von Achtstundentag und 48-Stunden-Woche vereinbart. Doch die Industriestaaten ließen einander bei der Ratifizierung des »Washingtoner Abkommens« nur allzu bereitwillig den Vortritt, so daß die Gewerkschaften in der Arbeitszeitfrage bald wieder in die Defensive gerieten, dies um so mehr, als sich die Richtungsgewerkschaften in dieser Frage keineswegs einig waren. So traten zwar auch die Christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine für den Achtstundentag ein, äußerten jedoch bald Bedenken gegen seine »schematische« Durchführung und beharrten auf dem Postulat, Arbeitszeitverkürzung dürfe nicht zu Leistungssenkung führen. Sie kamen damit den Argumenten der Arbeitgeber durchaus entgegen, die seit 1921/22 verstärkt auf eine Verlängerung der Arbeitszeit drängten.

Die Grundlagen des Novemberabkommens fanden schließlich Eingang in die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919. Das gilt zunächst einmal für die rechtliche Voraussetzung der Gewerkschaftsarbeit; in Artikel 159 hieß es: »Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.« Das Streikrecht war indessen bewußt nicht in die Verfassung aufgenommen worden, weil die Verfassungsgeber befürchteten, sie könnten es dann nicht durch Gesetz für bestimmte Berufsgruppen – Landarbeiter, Eisenbahner usw. – einschränken. Artikel 165 erklärte die Tarifverträge als rechtsverbindlich; überdies wurde Arbeitern und Angestellten bescheinigt, sie seien zur »Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur gleichberechtigten Mitwirkung bei der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der Produktivkräfte« berufen. Dieser Artikel versprach zudem, daß »gesetzliche Vertretungen in Betriebsräten, Bezirksarbeiterräten und einem Reichsarbeiterrat« geschaffen würden, die an der nach Artikel 156 anzustrebenden gemeinwirtschaftlichen Ordnung und Sozialisierung mitwirken sollten. Den Gewerkschaften war damit durch die Verfassung das Recht auf Mitbestimmung und Einflußnahme nicht nur im sozialpolitischen Bereich, sondern auch bei der Gestaltung des gesamten Wirtschaftslebens zugesprochen worden, dessen Ordnung – laut Artikel 151 – den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins entsprechen sollte. Darum waren auch die Möglichkeit von Enteignungen sowie die Sozialpflichtigkeit des Eigentums ausdrücklich

verankert (Artikel 153). Nicht unerwähnt bleiben dürfen noch Artikel 157 und 163, die die »Arbeitskraft« unter den »besonderen Schutz des Reiches« stellten, und das Recht auf Arbeit oder – wenn dies nicht realisierbar sei – das Recht auf Unterhalt verbürgten.

Doch schon bald zeigten sich die Schwierigkeiten, die Errungenschaften der Revolutionszeit und die Garantien der Verfassung zu halten bzw. einzulösen. Symbolische Bedeutung für die Entwicklung der Sozialpolitik in der Weimarer Republik erlangte die Frage der Arbeitslosenversicherung. In Ausführung von Artikel 163 wurde im Mai 1920 das Reichsamt für Arbeitsvermittlung gegründet; 1923 wurde die auf Initiative des Rats der Volksbeauftragten Mitte November 1918 geschaffene kommunale Erwerbslosenfürsorge zu einer – nun beitragspflichtigen – Arbeitslosenversicherung umgestaltet. Die Gründung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Jahre 1927 sollte schließlich ein Höhepunkt der Weimarer Sozialgesetzgebung werden, deren Grenzen indessen allzubald deutlich hervortraten. Und erst recht die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerschaft blieb weit hinter den Erwartungen der Revolutionszeit zurück: Der in Ausführung von Artikel 165 geschaffene Reichswirtschaftsrat kam – mangels organisatorischen Unterbaus – nicht über das Stadium der Vorläufigkeit hinaus; auch vermochte er zu keiner Zeit der Weimarer Republik ausschlaggebende Kompetenzen zu erlangen, die geeignet gewesen wären, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung zu beeinflussen.

Allein auf der betrieblichen Ebene gelang es den Gewerkschaften weitgehend, ihre auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongreß 1919 verabschiedeten »Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte« in gesetzliche Form zu bringen. Das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 sah – in Fortschreibung der Arbeiterausschuß-Bestimmungen der Kaiserzeit – vor, in Betrieben ab 5 Beschäftigten eine Vertrauensperson zu wählen und ab 20 Beschäftigten einen aus mehreren Personen bestehenden Betriebsrat zu bilden. § 1 bürdete diesem Betriebsrat jedoch eine Doppelaufgabe auf: Einerseits sollte er die »Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) dem Arbeitgeber gegenüber« leisten, andererseits der »Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke« dienen. Zwar war dem Betriebsrat das Recht auf die Einsicht in die Rechnungsbücher sowie auf stimmberechtigte Vertretung im Aufsichtsrat zugestanden worden, doch die in § 1 geforderte doppelte Loyalität hinderte den Betriebsrat daran, sich zu einer eindeutigen Interessenvertretung der Arbeitnehmerseite zu entwickeln. Gegenüber

den früheren Regelungen aber wurden vor allem die Mitspracherechte auf sozialem Gebiet und bei Entlassungen deutlich ausgebaut.

Das Betriebsrätegesetz war auch innerhalb der Arbeiterbewegung überaus umstritten. Am Vortag der zweiten Lesung des Gesetzes (13. Januar 1920) hatten USPD und KPD zu einer Protestkundgebung vor dem Reichstag aufgerufen, bei der es zu schweren Zusammenstößen mit der Polizei kam, die auf die Demonstranten schoß: 42 Tote und 105 Verletzte waren zu beklagen. Erneut flammten in weiten Teilen des Reiches Unruhen auf. Am 18. Januar 1920 wurde das Betriebsrätegesetz dann gegen die Stimmen der USPD- (und der rechts-bürgerlichen) Abgeordneten angenommen.

Während Christliche Gewerkschaften und Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine das Gesetz begrüßten, reichte die inner-sozialistische Kontroverse in die Freien Gewerkschaften hinein: Wiederum war es der DMV, der die Kritik am Betriebsrätegesetz am schärfsten formulierte, indessen in dieser Frage nicht ganz geschlossen auftrat. Auf dem 1. Kongreß der ADGB-Betriebsräte vom 5. bis 7. Oktober 1920 in Berlin gehörte Robert Dißmann zu den entschiedenen Kritikern Richard Müllers, der – zusammen mit Ernst Däumig – für ein reines Räte-system eintrat und die Betriebsräte zu selbständigen Kampforganisationen ausbauen wollte. Müller war überdies bemüht, die USPD-Betriebsräte in einer »Reichsstelle der Betriebsräte« zu sammeln, die der »Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale« von ADGB und AfA-Bund Konkurrenz machen sollte³¹. Doch sowohl auf dem Berliner Betriebsrätekongreß als auch auf dem Leipziger Gewerkschaftskongreß (18. bis 24. Juni 1922) setzte sich – nach Referaten von Clemens Nörpel und Fritz Tarnow einerseits, Robert Dißmann andererseits – die große Mehrheit für eine enge Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Betriebsräten ein. So hochgestimmte Erwartungen, wie sie Ende 1918 an das Novemberabkommen geknüpft wurden, weckte das Betriebsrätegesetz allerdings nicht. Doch blieb die Hoffnung, die in der enormen Zunahme der Mitgliederzahlen sich scheinbar manifestierende Stärkung der Organisation garantiere – bei zielklarer Programmatik – weitere Erfolge.

³¹ Siehe Gerhard Laubscher, Die Opposition im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) 1918–1923, Frankfurt/Main 1979, S. 67.

2.2 Programmatische Neuorientierung und organisatorische Neuformierung der Gewerkschaften 1919/20

Kriegsende, Revolution und Gründung der Weimarer Republik hatten die Gewerkschaften vor neue Aufgaben gestellt, auf deren Lösung sie indessen kaum oder nur unzureichend vorbereitet waren. Erst als wichtige Grundentscheidungen für den Aufbau der Staats- und Gesellschaftsordnung gefallen waren, unternahmen die Gewerkschaften – nach wie vor nach Richtungen getrennt – den Versuch, sich programmatisch und organisatorisch auf die neue Situation einzustellen.

Die Freien Gewerkschaften: Erneuerung des Programms – Straffung der Organisation

Zentrale Bedeutung für die Neuorientierung des weitaus größten Zweiges der Gewerkschaftsbewegung hatte der 10. Kongreß der Freien Gewerkschaften, zu dem sich 636 Delegierte aus 52 Verbänden mit insgesamt 4,8 Millionen Mitgliedern vom 30. Juni bis 5. Juli 1919 in Nürnberg versammelten. Neben den akuten sozialen Nöten waren es vor allem die Themenkomplexe Burgfrieden, Arbeitsgemeinschaft, Räte, Sozialisierung und parteipolitische Orientierung, die eine Klärung verlangten. Außerdem wurde mit den bereits genannten »Richtlinien« der Versuch unternommen, so etwas wie ein Gewerkschaftsprogramm zu verabschieden.

Als der Kongreß – nach überaus kontroverser Debatte – mit 445 gegen 179 Stimmen der Generalkommission das Vertrauen ausgesprochen und damit die Kriegs- und Nachkriegspolitik im Grundsatz gebilligt hatte, konnte es kaum noch überraschen, daß auch die Bildung der Zentralarbeitsgemeinschaft (mit 420 gegen 181 Stimmen) akzeptiert wurde. Die unterschiedlichen Positionen in der Räte- und der Sozialisierungsfrage wurden bereits beschrieben, so daß hier nicht nochmals darauf einzugehen ist. Mit großer Mehrheit wurde das »Mannheimer Abkommen« zwischen SPD und Freien Gewerkschaften aus dem Jahre 1906 aufgehoben; die Freien Gewerkschaften proklamierten ihre Neutralität gegenüber den politischen Parteien, zumal angesichts der Spaltung der sozialistischen Arbeiterbewegung keine einheitliche parteipolitische Vertretung der Arbeiterinteressen mehr gegeben sei. Wurde in der Resolution zum Verhältnis von Gewerkschaften und Parteien auch betont, die Gewerkschaften dürften sich »nicht auf die enge berufliche Interessenvertretung ihrer Mitglieder beschränken«, sondern sie müßten vielmehr »zum Brennpunkt der Klassenbestrebungen des Proletariats werden, um den Kampf für den Sozialismus zum Siege führen zu

helfen«, so beharrte Theodor Leipart doch in seiner Grundsatzrede auf der den jeweils unterschiedlichen Aufgabenfeldern entsprechenden Trennung von wirtschaftlichen und politischen Organisationen: »Die Erringung der politischen Demokratie und die Verwirklichung der politischen Forderungen und Ziele der Arbeiterbewegung aber ist natürlich nicht unsere Aufgabe. Mit der politischen Revolution haben wir als Gewerkschaften nichts zu tun, sie gehört nicht zu unserem Aufgabengebiet. Aber die Durchführung der sozialen Revolution, die Verwirklichung des Sozialismus ist das Gebiet, auf dem die Gewerkschaften zu Hause sind, auf dem sie mitwirken wollen.«³²

Mit dieser Stellungnahme fiel Leipart hinter den Stand der Diskussion zurück, der am 25. April mit den von der Vorstandskonferenz beschlossenen und vom Nürnberger Kongreß angenommenen »Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften« erreicht war. Dort war der Zusammenhang von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Problemen deutlich formuliert worden: »Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gestärkt und damit zugleich ihren Einfluß auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert«, die in »Richtung der Gemeinwirtschaft, unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft« umgewandelt werden müsse, galt doch der »Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft, (als) die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation«³³.

Durchgängig zeichnete sich in den Abstimmungen des Kongresses eine starke Opposition gegen die Vorstandslinie ab³⁴. Etwa 420 bis 440 Delegierte stimmten der Vorstandspolitik zu, etwa 180 waren in den entscheidenden Fragen anderer Meinung. Allein 64 oppositionelle Delegierte kamen aus dem 118 Vertreter umfassenden Kontingent des DMV; von den 28 Delegierten des Schuhmacher-Verbandes und den 35 Vertretern des Verbandes der Handlungsgehilfen zählten 15 bzw. 17 zur Opposition. Die Mehrheit der kleinen Verbände jedoch, die vom Delegiertenschlüssel begünstigt wurden, stärkten die Position des Vorstandes. Daß auf dem Nürnberger Kongreß Spaltungstendenzen nicht zum Zuge kamen, war wohl auch in der geschickten Konferenzvorbereitung begründet: Zu den Rednern der Vorstandslinie waren von vorn-

³² Protokoll des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, Nürnberg 1919, S. 56 und 427.

³³ Protokoll der Verhandlungen des Ersten Reichskongresses der Betriebsräte, hrsg. von D. Dowe, S. [72], vgl. Anm. 20.

³⁴ Siehe zum Folgenden: Laubscher, Die Opposition; vgl. auch Winkler, Von der Revolution, S. 268 ff. und insbesondere Hans Alfred Bock, Syndikalismus und Linkskommunismus von 1918–1923. Zur Geschichte und Soziologie der Freien Arbeiter-Union Deutschlands (Syndikalistischen), der Allgemeinen Arbeiter-Union Deutschlands und der Kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands, Meisenheim/Glan 1969.

herein Korreferate von Führern der Opposition vorgesehen; auf den Kongressen der Einzelverbände wurde im übrigen oftmals ähnlich verfahren.

Kam es auch nicht zu einer durchgreifenden organisatorischen Spaltung der Freien Gewerkschaften, so formierte sich doch insgesamt eine innergewerkschaftliche Opposition. Am deutlichsten und gewichtigsten war dieser Vorgang im DMV, auf dessen Generalversammlung im Oktober 1919 die Opposition mit 194 zu 129 auch insofern in Führung ging, als zwei der drei Mitglieder des Vorstandes, Alwin Brandes und Robert Dißmann, der USPD anhängen; Georg Reichel vertrat die alte Mehrheit³⁵. Bestimmenden Einfluß hatte die Opposition zudem in den Verbänden der Textilarbeiter und der Schuhmacher; in den Organisationen der Eisenbahner und der Bekleidungsarbeiter gab es eine starke oppositionelle Minderheit. Im Bergarbeiterverband zählte etwa ein Drittel der Delegierten zur Opposition; deren Anteil wäre wohl ohne die Austrittsbewegung im 2. Quartal 1919 und ohne die Gründung der Allgemeinen Bergarbeiter-Union, aus der dann die Allgemeine Arbeiterunion hervorging, höher gewesen. Ausgesprochen schwach vertreten war die Opposition demgegenüber in den Verbänden der Holzarbeiter, der Bauarbeiter, der Fabrikarbeiter und der Buchdrucker. Regionale Schwerpunkte der Opposition waren Berlin, Sachsen und Thüringen, Hamburg und Bremen, generell eher städtische als ländliche Industriebezirke. Doch weitere sozio- oder organisationsstrukturelle Gemeinsamkeiten wird man kaum nennen können: Zur Opposition zählten weiblich wie männlich dominierte Verbände, Gewerkschaften mit überwiegend gelernten wie ungelernten Arbeitern und schließlich sowohl große als auch kleine Organisationen³⁶.

Allerdings wird man als Strukturmerkmal der Gewerkschaftsentwicklung 1918/19 festhalten können, daß die Distanz zwischen Mitgliedschaft und Funktionären größer wurde. Zwar waren zahlreiche Posten in den Führungen der Gewerkschaften neu zu besetzen, weil die Vorstandsmitglieder zum Teil in Politik oder Verwaltung übergewechselt waren; doch ein Generationenwechsel vollzog sich nicht; vielmehr rückten die Funktionäre aus dem »zweiten Glied« nach vorne. So blieb die alte Funktionärsgarde an der Spitze, deren Mitglieder zumeist langgediente Gewerkschafter waren: handwerklich ausgebildet, an Disziplin gewöhnt und den langsamen Weg der Reform schätzend. Demgegenüber waren die neuen Mitglieder vielfach gerade eben in die Betriebe

³⁵ Zur Mitgliederentwicklung und Flügelbildung im DMV vgl. Ulrich Borsdorf, Hans Böckler. Arbeit und Leben eines Gewerkschafters 1875 bis 1945, Köln 1982, S. 167–191.

³⁶ Siehe Laubscher, Die Opposition, S. 298.

be gekommen, hatten keine Lehre hinter sich und erfuhren ihre ersten politischen Prägungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit³⁷. Diese Unterschiede des Generationserlebnisses, des Erfahrungshintergrundes trugen nicht unerheblich zu den Spannungen zwischen Führung und Mitgliedschaft insbesondere der Freien Gewerkschaften bei und bewirkten, daß die Opposition Zulauf erhielt. Nicht zu überschätzen ist zudem die Bedeutung der parteipolitischen Orientierung; denn die Flügelbildung in den Gewerkschaften folgte der Spaltung der Sozialdemokratie, dann aber auch der Spaltung der USPD. Die thematischen Bruchpunkte waren auch in den Freien Gewerkschaften: Burgfrieden, Arbeitsgemeinschaft, Räteaufbau, Sozialisierung. Bei all diesen Problemen nahm die Opposition für sich in Anspruch, die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen nicht nur gegenüber Arbeitgebern, bürgerlichen Parteien und alten Eliten des Kaiserreichs zu vertreten, sondern gerade auch gegenüber der Führung der Gewerkschaften.

Nachdem die KPD auf ihrem 2. (illegalen) Parteitag, der vom 20. bis 23. Oktober 1919 im Raume Heidelberg abgehalten wurde, die Parole »Heraus aus den Gewerkschaften« aufgegeben hatte, bekannte sie sich durch die Annahme der »21 Bedingungen« des 2. Kominternkongresses zur Zellenbildung in den Gewerkschaften. Vor allem das ebenfalls in Punkt 9 angesprochene Ziel, die Gewerkschaften »für die Sache des Kommunismus« zu gewinnen, bestärkte den Vorwurf, die Kommunisten wollten die Gewerkschaften für ihre Partei instrumentalisieren. Überdies beschloß der 1. geheime Parteitag der (durch Spaltung der USPD zur Massenpartei gewordenen) VKPD Anfang Dezember 1920, die Zellenbildung in den Gewerkschaften verstärkt voranzutreiben; außerdem wurde ein eigenes Blatt, »Der kommunistische Gewerkschafter«, herausgegeben³⁸. Diese Position – zugespitzt zudem durch die Alternative: Internationaler Gewerkschaftsbund oder Rote Gewerkschaftsinternationale – spaltete die Opposition und drängte die Anhänger der Rest-USPD wieder an die Seite der MSPD. Daran änderte sich auch nichts mehr dadurch, daß sich der 3. Kominternkongreß im Juni/Juli 1921 für die konstruktive Mitarbeit in den Gewerkschaften aussprach und hervorhob: »Der Partei (KPD) untersteht nur die betreffende kommunistische Zelle in der Gewerkschaft, nicht aber die Gewerkschaft als solche.«³⁹ Dies entsprach – zumindest in Deutschland – nun in der Tat den Mehrheitsverhältnissen in den Freien Gewerkschaften. Mit der Vereinigung von MSPD und Rest-USPD im Jahre 1922 war

die vorherrschende parteipolitische Präferenz der Freien Gewerkschaften ohnehin wieder eindeutig geklärt; doch der Konflikt mit der KPD und mit kommunistischen Gewerkschaftern flackerte bis ans Ende der Weimarer Republik auch in den gewerkschaftsinternen Debatten immer wieder auf. Er manifestierte sich in Gewerkschaftsausschlüssen einerseits, in eigenen Organisationsversuchen kommunistischer Gewerkschafter andererseits. Zu erinnern ist zudem daran, daß sich der Protest sozialistischer Arbeiter auch in syndikalistischen Verbänden organisierte: Das waren die Allgemeine Arbeiterunion, die sich später an der Politik der Kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands (KAPD) orientierte, und die Freie Arbeiterunion Deutschlands (Syndikalisten), deren Mitgliederzahl jedoch rasch von etwa 100 000 (1920) auf 20 000 (Ende 1921) fiel. Kommunistisch geprägt waren die Freie Arbeiterunion (Richtung Gelsenkirchen), der Verband der Hand- und Kopfarbeiter und der Freie Landarbeiter Verband, die sich 1921 mit etwa 130 000 Mitgliedern zur Union der Hand- und Kopfarbeiter zusammenschlossen, aber 1925 – nach entsprechenden Beschlüssen der KPD – auflösten, um ihre Mitglieder den Freien Gewerkschaften zuzuführen. Erst mit ihrem 1. Reichskongreß verselbständigte sich dann Ende 1929 die Revolutionäre Gewerkschaftsopposition organisatorisch aufs neue. Da die programmatisch-politische Flügelbildung in den Freien Gewerkschaften Reibungsverluste verursachte, die zur Schwächung der gewerkschaftlichen Durchsetzungskraft beitrugen, wollte man dem durch die organisatorische Neuformierung der Freien Gewerkschaften gegensteuern. Auf dem 10. Kongreß der Freien Gewerkschaften in Nürnberg 1919, dem 1. Nachkriegskongreß also, wurde als Dachverband der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB) gegründet; der zunächst anvisierte Name »Deutscher Gewerkschaftsbund« war den Freien Gewerkschaften von der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung »weggeschnappt« worden. An die Stelle der seit 1890 existierenden Generalkommission trat nun ein 15köpfiger Bundesvorstand, der aus einem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, einem Kassierer, einem Redakteur, zwei Sekretären und acht unbesoldeten Beisitzern bestand. Höchstes Gremium der Gewerkschaften blieb der Bundeskongreß, der – alle drei Jahre – auch die Zusammensetzung des Vorstandes bestimmte; laufend überwacht wurde die Vorstandsarbeit vom Bundesausschuß, in dem jeder Verbandsvorstand durch eine Stimme, bei Verbänden von über 500 000 Mitgliedern mit zwei Stimmen vertreten war. Während somit im Bundesausschuß die Gleichberechtigung der Verbände betont wurde, entsprach auf dem Gewerkschaftskongreß die Delegiertenzahl in etwa der Mitgliederstär-

37 Siehe Bieber, Gewerkschaften, Teil II, S. 584 f. und 789.

38 Siehe Laubscher, Die Opposition, S. 77 ff.

39 Zitiert nach Laubscher, Die Opposition, S. 278.

ke. Regional gliederte sich der ADGB in Ortsausschüsse (früher Ortskartelle), in denen die örtlichen Zahlstellen der ADGB-Gewerkschaften unter einem selbstgewählten Vorstand zusammengeschlossen waren, und – seit 1922 – in Bezirksausschüsse, deren Sekretäre vom Bundesvorstand benannt wurden. Den Lokalorganisationen des ADGB war es im übrigen ausdrücklich verboten, in die Befugnisse der Einzelgewerkschaften – bei denen nach wie vor die Entscheidung über die Arbeitskämpfpolitik lag – einzugreifen.

Der Organisationsaufbau der Einzelverbände entsprach dem des ADGB: Höchstes Gremium der Gewerkschaften war der Gewerkschaftstag bzw. die Generalversammlung; hier wurden Vorstand und auch Kontrollausschuß gewählt, dem jedoch bald ein Beirat beigegeben wurde, in dem neben dem Vorstand – wie im Bundesausschuß – auch die einzelnen Bezirke vertreten waren. Kleinste Einheit der Gewerkschaften war der Ortsverein, die Zahlstelle, die in der Regel von einem besoldeten Gewerkschaftsfunktionär betreut wurde, der alle drei Monate einen Rechenschaftsbericht vorzulegen hatte; nächste Ebene war auch bei den Einzelverbänden der Bezirksverein oder Gau. Insgesamt pendelte sich im Laufe der zwanziger Jahre folgendes Zahlenverhältnis ein: Auf einen hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionär kamen etwa 700 bis 800 Mitglieder; so gab es Anfang der dreißiger Jahre etwa bei den Freien Gewerkschaften 6000 Funktionäre, von denen etwa 4000 in Ortsverwaltungen, gut 1100 auf Zentralverbandsebene und lediglich 43 beim ADGB-Vorstand angestellt waren. Auch daran ist abzulesen, wie relativ schwach der ADGB als Dachverband ausgebildet war, und dies galt erst recht für die regionale Ebene.

Auf dem Essener Kongreß des ADGB im Jahre 1922 wurde die Verwirklichung des Industrieverbandsprinzips – ein Betrieb, eine Gewerkschaft – empfohlen; auch wenn diese Empfehlung nicht realisiert wurde, so lief der Trend dennoch (langsam) in diese Richtung: Die Zahl der Einzelverbände fiel von 52 in den Jahren 1919/20 auf 44 im Jahre 1923. Die Zahl der Neuzugänge (Chorsänger 1917; Film- und Kinoangehörige, Hotelangestellte, Poliere, Schornsteinfeger 1919; Artisten, Köche 1920; Feuerwehrmänner 1921) wurde durch die Zahl der Abgänge (AfA-Bund 1919; Zentralverband der Angestellten, Artisten 1921; Poliere, Hausangestellte 1923) und vor allem durch die der Verbandszusammenlegungen mehr als wettgemacht: So schlossen sich die Bildhauer 1919 den Holzarbeitern an; im selben Jahr gründeten die Büroangestellten und Handlungsgehilfen den Zentralverband der Angestellten, der sich 1921 dem AfA-Bund angliederte. 1920 schlossen sich die Tapezierer-, Sattler- und Portefeuille-Verbände zusammen; 1921 gründeten

Gastwirtsgehilfen, Hotelangestellte und Köche gemeinsam den Verband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten. In diesem Jahr traten die Notenstecher und Xylographen in den Lithographen- und Steindruckerverband ein. Schließlich sei noch erwähnt, daß 1923 die Glaser und Töpfer in den Baugewerksbund, die Schiffszimmerer in den DMV und die Kürschner zu den Bekleidungsarbeitern überwechselten. In manchen großen Verbänden wurde seit 1922/23 damit begonnen, das Industrieverbandsprinzip über die Etappe der »Berufsgruppengewerkschaft« zu verwirklichen: So umfaßten der DMV die Berufsgruppen der Ziseleure, Graveure, Schmiede, Former, Klempner usw., der Holzarbeiterverband die der Drechsler, Tischler, Bürstenmacher usw., der Textilarbeiterverband die der Weber, Färber, Spinner, Seiler usw. und der Verband der Transportarbeiter (später: Verkehrsbund) die der Kutscher, Straßenbahner, Seeleute und andere mehr.

Allerdings wich sowohl die Entwicklung der Angestellten- als auch die der Beamtenverbände von diesem Trend ab. Aus der »Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände« ging im November 1920 der »Allgemeine freie Angestelltenbund« (AfA-Bund) hervor, der im April 1921 einen Kooperationsvertrag mit dem ADGB abschloß. Als Ende 1918 der Deutsche Beamtenbund (DBB) als Spitzenverband aller Beamtenverbände gegründet wurde, verzichteten die Freien Gewerkschaften zunächst auf eine »eigene« Beamtengewerkschaft. 1920 trat dann der Bund der höheren Beamten aus dem DBB aus und bildete den Kern des »Reichsbundes der höheren Beamten«, der etwa 60 000 Mitglieder zählte. Und 1922 verließen die gewerkschaftlich orientierten Beamten den DBB, weil dieser sich gegen den ersten deutschen Beamtenstreik (den der Eisenbahner 1922) gestellt hatte; sie gründeten den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund (ADB), der im März 1923 einen Kooperationsvertrag mit dem ADGB abschloß.

1922/23 war die Fusionsbewegung weitgehend zum Ende gekommen. Die gewerkschaftlichen Organisationen – auch die kleineren – hatten sich offenbar stabilisiert; zu beachten ist jedoch, daß 1922 allein in den 5 größten Verbänden (Metall-, Fabrik-, Textil-, Transport- und Landarbeiter) 50 Prozent aller ADGB-Mitglieder organisiert waren.

Mit dem Anwachsen der Mitgliederzahl einerseits, mit der Ausdehnung der Mitgestaltungsmöglichkeiten der Gewerkschaften in Wirtschaft und Staat andererseits stellte sich eine Fülle von neuen Aufgaben: Dabei ist zunächst zu denken an die Organisationsgruppen-Arbeit. Mit der Aufhebung der Beschränkungen des Vereinsgesetzes erhöhte sich der Anteil der Jugendlichen, d. h. der 14- bis 18jährigen, und der Frauen in den Gewerkschaften. Unter der Führung eines (in der Regel 18-

bis 25jährigen) Jugendleiters oder Jugendobmannes wurden die Jugendlichen in lokalen »Jugendabteilungen« zusammengefaßt; seit 1926 gab das Jugendsekretariat des ADGB als monatliches Organ für die Jugendleiter den »Jugend-Führer« heraus, dessen Startauflage von 6300 auf 9000 Exemplare im Jahre 1929 stieg⁴⁰.

Auch die gewerkschaftliche Frauenarbeit wurde verstärkt⁴¹. Bereits 1916 hatten die Freien Gewerkschaften eine – von Gertrud Hanna redigierte – »Gewerkschaftliche Frauenzeitung« herausgegeben, die dem Oppositionskurs der »Gleichheit« entgegenwirken sollte; in der Tat konnte sie deren Auflagenhöhe bald um ein Vielfaches übertreffen: Während die Auflagen von »Gleichheit« und »Gewerkschaftlicher Frauenzeitung« 1916 45 000 bzw. 52 000 betragen, ging die der ersten bis 1922 auf 25 000 zurück, während die »Gewerkschaftliche Frauenzeitung« eine Auflage von 450 000 Exemplaren erreichte. Im Gegensatz zur 1923 eingestellten »Gleichheit«, die stets die politische Schulung in den Vordergrund gestellt hatte, beschäftigte sich die »Gewerkschaftliche Frauenzeitung« überwiegend mit sozialpolitischen Fragen. Gertrud Hanna war es auch, die auf dem Nürnberger Kongreß über die »Organisation der Arbeiterinnen« referierte und besondere Anstrengungen in der Frauenagitation verlangte. Außerdem beklagte sie, daß bei Tarifverhandlungen für Frauen oftmals sehr viel niedrigere Löhne verlangt und schließlich auch vereinbart wurden – manchmal kaum mehr als die Hälfte – als für Männer. Damit würde der Lohndruck der Arbeiterinnen geradezu gefördert. Die Entlassung von Frauen 1918/19, die gerne weiterarbeiten wollten, betrachtete Hanna in den meisten Fällen als Selbstverständlichkeit, ja als notwendig, um den heimkehrenden Kriegsteilnehmern wieder einen Arbeitsplatz zu schaffen. Doch wurde gefordert, bei diesen Entlassungen nicht schematisch vorzugehen, Härtefälle zu berücksichtigen und die Frauen selbst bei diesen Entscheidungen über Entlassungen zu beteiligen⁴².

Die vom Kongreß angenommenen Resolutionen folgten den Ausführungen Hannas: Es sollten die Aufklärungsarbeit unter den Arbeiterinnen verstärkt, die organisierten Frauen aktiviert und die Verwirkli-

⁴⁰ Siehe Udo Wichert, Gewerkschaften und Jugend in der Weimarer Republik, in: Detlef Prinz, Manfred Rexin (Hrsg.), Gewerkschaftsjugend im Weimarer Staat. Eine Dokumentation über die Arbeit der Gewerkschaftsjugend des ADGB in Berlin, Köln 1983, S. 23–44, hier besonders S. 23 ff.

⁴¹ Zum Folgenden siehe Willy Albrecht u. a., Frauenfrage und deutsche Sozialdemokratie vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn der zwanziger Jahre, in: Archiv für Sozialgeschichte (AFS) XIX, 1979, S. 459–510; Gisela Losseff-Tillmanns, Frauenemanzipation und Gewerkschaften, Wuppertal 1978.

⁴² Siehe Protokoll des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, Nürnberg 1919, S. 412 f.; vgl. auch Gewerkschaftliche Frauenzeitung Nr. 2, 1919, S. 11.

chung der Forderung »Gleicher Lohn für gleiche Leistung« angestrebt werden. Außerdem bekannte sich der Kongreß zum Recht der Frauen auf »Arbeitsplätze, die ihrer Eigenart, ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechen. Er macht den Gewerkschaften zur Pflicht, darauf zu achten, daß bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitskräften frauenfeindliche Bestrebungen nicht zur Geltung kommen.«⁴³ Gerade das Recht der Frau auf Arbeit wurde von den Freien Gewerkschaften immer wieder herausgestellt: Die »Ausschließung der Frau von der Erwerbstätigkeit (werde) das Werk der Befreiung der Frau aus einer unwürdigen Zurücksetzung und Entrechtung verhindern«⁴⁴; die Auffassung, die Frauen sollten keiner außerhäuslichen Berufsarbeit nachgehen, galt als »durchaus rückständig«⁴⁵. Doch die Realität sah vielfach anders aus: Zwar waren die Demobilmachungsverordnungen »geschlechts-neutral« formuliert, doch die Kriterien, nach denen Entlassungen gestattet waren, trafen – entlassen werden konnte, wer nicht auf Erwerb angewiesen und bei Kriegsausbruch nicht erwerbstätig war – überwiegend auf Frauen zu; und auch im Betriebsrätegesetz war die Beteiligung von Frauen (§ 22) verankert worden, doch nach dem Krieg waren es vor allem Frauen, die, wie Gertrud Hanna angekündigt hatte, Verständnis für die »Notwendigkeiten der Zeit« aufbrachten. Gewiß: Von vielen Frauen wurde die Arbeit während der Kriegszeit keineswegs als »Befreiung«, sondern als Ausdruck einer Notsituation empfunden. Von daher dürften derartige Stellungnahmen kaum von allen, wenn überhaupt von der Mehrheit der Frauen kritisiert worden sein. Das könnte den Zustrom zu den Gewerkschaften (aller Richtungen) erklären, auf den weiter unten zurückzukommen sein wird.

Auf dem 11. Gewerkschaftskongreß (1922) unternahmen vier der sieben weiblichen Delegierten (von insgesamt 690) nochmals einen Versuch, die Probleme der Arbeiterinnen in die Diskussion zu bringen⁴⁶. Sie legten einen umfangreichen Antrag vor, in dem gefordert wurde: Die Betriebsräte sollten sich weigern, bei Entlassungen mitzuwirken; ADGB-Vorstand und die Vorstände der Einzelgewerkschaften müßten entschiedener als bisher für die Verwirklichung der Forderung »Gleicher Lohn für gleiche Leistung« eintreten; außerdem sei der Arbeiterschutz für Frauen zu verbessern; und schließlich müsse die Frauenagitation verstärkt werden. 46 Delegierte der Opposition unterzeichneten

⁴³ Ebenda, S. 56 f.

⁴⁴ Nestriepke, Die Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, Stuttgart 1919, S. 48.

⁴⁵ Adolf Braun, Die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften, 2., umgearbeitete und ergänzte Auflage, Berlin 1923, S. 32.

⁴⁶ Siehe dazu Losseff-Tillmanns, Frauenemanzipation.

den Antrag mit, der indessen – nach einer kritischen Stellungnahme Leiparts – ohne Diskussion abgelehnt wurde. Das Problem »Frau und Gewerkschaft« war fürs erste kein Thema mehr.

Der Gewerkschaftskongreß 1919 hatte als »wichtigste Aufgabe« zur Vorbereitung des Sozialismus die »Sozialisierung der Bildung« herausgestellt. Und in der Tat bedurften die Gewerkschafter zur Wahrnehmung ihrer Mitsprachemöglichkeiten erweiterter Kenntnisse. Schon 1919 gründeten die Freien Gewerkschaften die Heimvolkshochschule Tinz (bei Gera), die sich – seit 1922 tätig zur Weiterbildung von Volksschülern – als »Sozialistische Kulturschule« verstand. In Köln zum Beispiel wurde 1920 in Kooperation mit der neugegründeten Universität das »Freigewerkschaftliche Seminar« ins Leben gerufen. Am 21. Mai 1921 waren die Bemühungen von Erfolg gekrönt, die unter der Patenschaft Hugo Sinzheimers in Frankfurt in Gang gebracht worden waren: Die Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main nahm ihre Lehrtätigkeit als »Arbeiterhochschule« auf. 1922 wurden die Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin und Düsseldorf gegründet, an deren Schulbetrieb die Gewerkschaften beteiligt waren. 1930 kam die erste eigene, von einem Architekten des Dessauer Bauhauses (Hannes Meyer) gebaute Bundesschule des ADGB in Bernau hinzu. Konkrete Schulung etwa für die Betriebsräte, die Vertreter in den Gremien der Sozialversicherung einerseits, aber auch Weiterbildung im Sinne eines umfassenden Kulturbegriffs andererseits, das waren die Aufgaben der Bildungsarbeit.

Überblickt man die Neuorientierung und Neuformierung der Freien Gewerkschaften, so entsteht ein zwiespältiger Eindruck: Den Erfolgen bei der Zentralisierung und beim Ausbau der Organisationen stand die programmatisch-politische Zerstrittenheit gegenüber. Trotz der kräftigen innergewerkschaftlichen Opposition gelang es der Mehrheit jedoch – von der Burgfriedenspolitik bis hin zum Betriebsrätegesetz – nahezu unangefochten ihre politischen Vorstellungen zum »Programm« zu erheben. Dazu trug gewiß auch die herausragende Position Carl Legiens bei, zu dem die Opposition weder eine personelle Alternative noch auch nur einen adäquaten Herausforderer anbieten konnte.

Als Legien am 26. Dezember 1920 starb, konnten die Freien Gewerkschaften rasch einen Nachfolger bestellen, der sich schon seit der Jahrhundertwende, dann in der Kriegszeit und auch durch sein Hauptreferat auf dem Nürnberger Kongreß als Vertreter der »alten« Vorstandslinie profiliert hatte: Am 19. Januar 1921 wurde Theodor Leipart Vorsitzender des ADGB. Ein Generationswechsel war das nicht, denn Leipart – am 17. Mai 1867 in Neubrandenburg als Sohn eines Schneiders

geboren – war nur sechs Jahre jünger als Legien. Er arbeitete von 1881 bis 1890 als Drechsler. 1886 war er in den Vorstand des Deutschen Drechslerverbandes gewählt worden; 1890 hatte er die Schriftleitung der »Fachzeitung für Drechsler« übernommen. 1901 wurde Leipart Vorsitzender des Drechslerverbandes und, als sich dieser dem Deutschen Holzarbeiterverband anschloß, zweiter Vorsitzender dieser Zentralgewerkschaft. Als Mitglied der MSPD war Leipart 1919/20 Württembergischer Arbeitsminister – bis er dann an die Spitze des ADGB rückte. Die Kontinuität der Vorstandspolitik war damit gewährleistet, doch ob Leipart das Format Legiens erreichen würde, sollte sich in den Auseinandersetzungen der kommenden Monate und Jahre zeigen. Ihm zur Seite standen als Stellvertreter Peter Graßmann und Adolf Cohen; für Cohen rückte am 1. Januar 1924 Hermann Müller-Lichtenberg nach, auf den 1931 Wilhelm Eggert folgte.

Die christlich-nationalen Gewerkschaften: Volksgemeinschaft der Stände statt Klassenkampf⁴⁷

Auch in der Weimarer Republik blieben die christlich-nationalen Verbände die stärkste Konkurrenz der Freien Gewerkschaften. Noch in seiner Herbstausschußsitzung am 29./30. Oktober 1918 hatte der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften seine Treue zur Monarchie und den Wunsch nach einem »sozialen Volkskaiserium« proklamiert⁴⁸, um sich dann jedoch sehr rasch auf den Boden der neuen Situation zu stellen. Nach der Abdankung des Kaisers drängten die Christlichen Gewerkschaften in ihrer Ausschußsitzung vom 13. November 1918 auf die baldige Einberufung einer »konstituierenden Deutschen Nationalversammlung«⁴⁹. Die Christlichen stimmten mit den Freien Gewerkschaften überdies in der Hochschätzung von Novemberabkommen und ZAG einerseits, in der Abwehr der Rätebewegung und in der Verschleppung der Sozialisierung andererseits überein. Unterschiede zur Politik der Freien Gewerkschaften sind insbesondere in der Stellung zur parlamentarischen Demokratie zu erkennen. Während die Freien Gewerkschaften die Republik im großen und ganzen

47 Zum Folgenden: Schneider, Die Christlichen Gewerkschaften, S. 442 ff.; vgl. auch Hartmut Roder, Der christlich-nationale Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) im politisch-ökonomischen Kräftefeld der Weimarer Republik, Ein Beitrag zur Funktion und Praxis der bürgerlichen Arbeiterbewegung vom Kaiserreich bis zur faschistischen Diktatur, Frankfurt/M., Bern, New York 1986.

48 Siehe Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes, in: Zentralblatt, Nr. 23 vom 4. 11. 1918, S. 190–192, hier S. 191.

49 Bericht des Ausschusses, in: Niederschrift der Verhandlungen des 10. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten vom 20. bis 23. November 1920 in Essen, Köln 1920, S. 66.

akzeptierten, war die Bereitschaft der Christlichen Gewerkschaften zur Mitarbeit am Aufbau des neuen Staates von dem Willen geprägt, »Schlimmeres« – eine sozialistische Republik – zu verhindern. Ihre Vorbehalte, die in der Formel vom Ziel einer »geläuterten Demokratie« schon anklangen⁵⁰, sollten in den nachfolgenden Jahren noch deutlicher hervortreten.

Die Abwehrhaltung gegen die Revolution begünstigte die Bemühungen, eine Einheitsfront der nichtsozialistischen Gewerkschaften zusammenzuschweißen. Bereits am 20. November 1918 gründeten die dem Deutschen Arbeiterkongreß und die dem – von den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen geführten – Kongreß freiheitlich-nationaler Arbeiter- und Angestelltenverbände angeschlossenen Organisationen den Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbund (DDGB). Die zentralen Forderungen des Kongresses waren: »Herbeiführung eines baldigen Präliminarfriedens«, »Wiederbelebung und Sicherung unseres Wirtschaftslebens« und die »schleunige Einberufung der Nationalversammlung«.

Die Klärung der Mehrheits- und Kräfteverhältnisse innerhalb von Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung und das Versanden der Revolution Anfang 1919 ließen die Differenzen zwischen den liberalen und den christlich-nationalen Organisationen wieder deutlicher hervortreten. Nachdem schon am 19. März 1919 der Name des Verbandes in »Deutscher Gewerkschaftsbund« umgeändert worden war, um eine allzu enge Identifizierung mit der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) zu vermeiden, trat dann am 14. November 1919 der Verband der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) aus dem DGB aus. Bereits am 22. November 1919 wurde daraufhin in Berlin der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) als Zusammenfassung der christlich-nationalen Verbände gegründet, der aus drei »Säulen« bestand: aus dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften als »Arbeitersäule«, aus dem Gesamtverband deutscher Angestelltenverbände (Gedag), zu dem auch der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband (DHV) gehörte, und aus dem Gesamtverband deutscher Beamten-gewerkschaften, der sich jedoch 1926 auflöste. Die Bedeutung der Christlichen Gewerkschaften im Rahmen des DGB wurde dadurch unterstrichen, daß zunächst Stegerwald, der 1920 Carl Matthias Schiffer an der Spitze der Christlichen Gewerkschaften ablöste, und dann ab 1929 Heinrich Imbusch (1878–1945), der Vorsitzende des Christlichen Bergarbeiterverbandes,

⁵⁰ Siehe Auf neuen Wegen zu neuen Zielen, in: Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1919, hrsg. durch das Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Köln o. J., S. 15–19, hier S. 16.

den ersten Vorsitz des DGB übernahmen. Der Geschäftsführer des DGB von 1920 bis 1930 war Heinrich Brüning, der Hermann Müller (SPD) im Amt des Reichskanzlers ablöste.

Die Verbände des DGB verstanden sich als Standesorganisationen der jeweiligen »Arbeitnehmer-Gruppe«, wobei Stand nicht nur ein funktionales, sondern vor allem ein wertbeladenes Kriterium der Standortbestimmung in der »Volksgemeinschaft« bildete, die eben auf der Solidarität der Stände beruhte. Die Volksgemeinschaft bedeutete geschichtliche Schicksals- und Kulturgemeinschaft, war also national geprägt; die christlich-nationalen Gewerkschaften meinten denn auch – zum Teil –, nicht ohne Beschwörung des Blut- und Rassegedankens auskommen zu können. Aus ihren Reihen kam die Behauptung, Voraussetzung der Volksgemeinschaft seien auch »dieselbe Rasseabstammung« und »gleiches Blut«⁵¹. Damit setzten sich die christlich-nationalen Gewerkschaften bewußt und pointiert ab von »Klassenkampf«-Denken und Internationalismus der Freien Gewerkschaften, denen vorgeworfen wurde, sie segelten im Fahrwasser der Sozialdemokratie.

War für die übergroße Mehrheit der Freien Gewerkschafter nach der Vereinigung von MSPD und Rest-USPD die parteipolitische Orientierung kein Problem mehr, so verteilten sich Mitgliedschaft und Führung der christlich-nationalen Gewerkschaften auf das Spektrum der bürgerlichen Parteien. Während die überwiegend katholisch geprägten Christlichen Gewerkschaften nach wie vor im Zentrum ihren wichtigsten parteipolitischen Partner, aber auch Vertreter in DVP und DNVP hatten, lagen die Schwerpunkte der protestantisch dominierten Verbände eben bei den bürgerlich-nationalen Parteien; durch den DHV sollte schließlich etwa ab 1930 auch die NSDAP zum Kreis der politischen Ansprechpartner der DGB-Verbände zählen.

Die Aufsplitterung der parteipolitischen Präferenzen im DGB wird in der Mandatsverteilung der DGB-Gewerkschafter sichtbar:

⁵¹ Grundlagen der deutschen Volksgemeinschaft, in: Zentralblatt, Nr. 7 vom 3. 4. 1922, S. 85–87, hier S. 85.

DDGB/DGB-Angehörige in den Fraktionen von Nationalversammlung und Reichstag⁵²

Partei	Nationalversammlung (DDGB)	Reichstag		
		1920/24 (DGB)	1924 I (DGB)	1924 II (DGB)
Zentrum	26	16	17	18
DNVP	5	6	10	9
DDP	5	–	–	–
DVP	1	3	2	2
BVP	–	3	2	4

Offenbar ist es den Gewerkschaftsvertretern nach 1918 gelungen, den Einfluß auch in den Fraktionen bürgerlicher Parteien zu stärken: Während in der Zentrumsfraktion 1918 fünf Arbeiter vertreten waren, stieg deren Zahl in der Nationalversammlung auf 26; zu beachten ist auch die Wahl Stegerwalds in den Parteivorstand 1920. Die Vertreter der evangelischen Arbeiter – z. B. Franz Behrens, Margarete Behm und Gustav Hülser – waren demgegenüber seit 1918 in der DNVP organisiert, wo zunächst auch der DHV seine politische Heimat fand. In allen Parteien waren die Gewerkschafter jedoch Interessenvertreter neben, wenn nicht unter anderen: Das Zentrum umschloß – neben dem Arbeiterflügel – starke agrarische und industrielle Gruppen, und in DVP und DNVP befanden sich die Gewerkschaftsvertreter nicht nur in der Gesellschaft von Agrariern und Industriellen, sondern zudem von »gelben Gewerkschaftern«.

Die »gelben«, d. h. die wirtschaftsfriedlichen Werkvereine, hatten sich im Oktober 1919 im »Nationalverband Deutscher Gewerkschaften« zusammengeschlossen, dessen Name dann 1921 in »Nationalverband Deutscher Berufsvereine« umgeändert wurde. Sie hatten sich »Gewerkschaft« genannt, um zur ZAG und zu Tarifkommissionen zugelassen zu werden; nachdem diese Bemühungen gescheitert waren, trat – unter dem Vorsitz von Fritz Geisler, der zugleich DVP-Reichstagsabgeordneter war – der wirtschaftsfriedlich-nationale Charakter dieser in der Tat nicht als Gewerkschaften anzusprechenden Verbände nur um so deutlicher zutage⁵³.

Vor dem Hintergrund der parteipolitischen Zersplitterung der christlich-nationalen Gewerkschaften ist die programmatische Rede Adam Stegerwalds auf dem Essener Kongreß der Christlichen Gewerkschaften

zu sehen, in der er im November 1920 die Idee der Gründung einer gewerkschaftlich geprägten Mittelpartei entwickelte, deren Grundprinzipien lauten sollten: »deutsch, christlich, demokratisch und sozial«; »Befreiung aus den Sklavenfesseln des Versailler Vertrages«, »Eini-gung auch mit den deutschen Stämmen Österreichs«, »Anerkennung der christlichen Kultur als Grundlage des Staates« und »prinzipielle Anerkennung des Arbeitnehmers als Subjekt und gleichberechtigten Trägers der Produktion mit allen Konsequenzen« – das waren die wichtigsten Konkretisierungen der Grundprinzipien. Gerade bei der Erläuterung des Begriffs der »Demokratie« wurden die »anti-westli-chen« Vorbehalte gegen den Parlamentarismus deutlich: »Demokratie ohne Selbstverwaltung auf breitester Grundlage nach französischem Muster ist etwas rein Formales, ist ein Zwangsinstitut, das zur Willkür-herrschaft von zufälligen Parlamentsmehrheiten, zu immer stärkerer Schablonisierung und schließlich zu vollkommener Bürokratisierung aller Beziehungen des einzelnen zur Gesamtheit führt.«⁵⁴

Damit war ein Programm vorgelegt worden, das primär zur Abgren-zung von der Sozialdemokratie, zur Begründung von Mitsprachean-sprüchen in den bürgerlichen Parteien und schließlich zur Legitimie-rung des persönlichen Strebens Stegerwalds dienen sollte. Nicht zuletzt wohl wegen des letztgenannten Aspekts war die Reaktion auf diese Rede auch in der Christlichen Gewerkschaftsbewegung keineswegs ein-heitlich positiv. So befürchtete Heinrich Imbusch, eine solche Partei-neugründung könnte die Unabhängigkeit der Gewerkschaften gefährden. Außerdem erwartete – darin einig mit den Katholischen Arbeiter-vereinen – manch katholischer Gewerkschafter, eine interkonfession-elle Parteigründung werde zu Lasten des Zentrums gehen. Die Angriffe auf Stegerwald beruhten aber zudem auf der Annahme, in seiner Per-son würde allzuviel gewerkschaftliche und politische Macht – zuungun-sten der gewerkschaftlichen Unabhängigkeit – zusammengerafft. Denn Stegerwald war nicht nur seit 1919 Vorsitzender des DGB, sondern überdies seit März 1919 preußischer Wohlfahrtsminister. Und im April 1921 wurde er preußischer Ministerpräsident. Als er Ende 1921 dieses Amt aufgab, war die Zeit über seinen Parteineugründungsplan hinweg-gegangen, und es war deutlich geworden, daß Stegerwald auch fürder-hin Politiker *und* Gewerkschafter zugleich sein wollte.

Deutlich konkreter als die Schritte zur Gründung einer »Volkspartei« fielen die Beratungen des Essener Kongresses 1920 zur Frage der Orga-

⁵² Nach Roder, Der christlich-nationale Deutsche Gewerkschaftsbund, S. 789.

⁵³ Siehe Klaus Mattheier, Die Gelben. Nationale Arbeiter zwischen Wirtschaftsfrieden und Streik, Düsseldorf 1973.

⁵⁴ Niederschrift der Verhandlungen des 10. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutsch-lands, Essen 1920, S. 231 f.

nisationsstruktur aus: Höchste Instanz des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften bildete der Kongreß, zu dem – etwa alle drei Jahre – die angeschlossenen Verbände für je 4000 Mitglieder einen Delegierten entsenden sollten. Die Ausführung der Beschlüsse des Kongresses oblag dem Ausschuß, den die Vorsitzenden und – je nach Größe des Verbandes – weitere Vertreter der Einzelgewerkschaften bildeten. Der Ausschuß wählte den Vorstand, der die laufenden Geschäfte erledigte und etwa halbjährlich dem Ausschuß über seine Arbeit berichtete. Auch was den Aufbau der 18 (1928) Einzelgewerkschaften, nun alles Zentralverbände, anbelangte, wurde die Organisationsstruktur der Vorkriegszeit im Grunde beibehalten.

Zwar hatten die Christlichen Gewerkschaften sich auch schon im Kaiserreich als »Kulturbewegung« verstanden, den entsprechenden organisatorischen Unterbau schufen sie jedoch erst in der Weimarer Zeit; vorher hatten sie auf kirchliche Organisationen und vor allem auf den »Volksverein für das katholische Deutschland« zurückgegriffen. Nun aber wurden von allen Orts- und Bezirkskartellen mehrwöchige Kurse für Gewerkschaftsarbeit sowie spezielle Seminare für Arbeitsrecht, Versicherungswesen usw. durchgeführt. Nach Absolvierung derartiger Kurse konnten geeignete Mitglieder im Bildungsheim Königswinter vier Wochen lang in Fragen der »Allgemeinbildung« sowie in volkswirtschaftliche, soziale und staatsbürgerliche Problemkreise eingeführt werden.

Ebenfalls den Zielen der gewerkschaftlichen Informations- und Bildungsarbeit diente der Ausbau des Pressewesens. Neben das »Zentralblatt« traten die »Gewerkschaftsjugend« und das »Frauenblatt der Christlichen Gewerkschaften« mit einer Auflage von jeweils ca. 8000 Exemplaren sowie die »Sozial-Wirtschaftliche Korrespondenz«, die als Pressedienst an ca. 2000 Zeitungen geschickt wurde. Von den Publikationen des DGB sind die »Betriebsrätepost« (1920–1924) und vor allem »Der Deutsche. Tageszeitung für deutsche Volksgemeinschaft«, erschienen ab April 1921, zu nennen.

Insgesamt, so kann man sagen, vermochten sich die christlich-nationalen Gewerkschaften sehr rasch auf die neue Situation 1918/19 einzustellen. Sowohl das Anwachsen des politischen Einflusses als auch der Ausbau der Organisation verlief 1918 bis 1920 parallel zur Entwicklung der Freien Gewerkschaften.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine: Soziale Reform und Interessenausgleich⁵⁵

Nachdem die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine im November 1919 den DGB verlassen hatten, konstituierten sie ein Jahr später einen eigenen Dachverband, den »Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände«. Hatten die Gewerkvereine auch größte Vorbehalte gegen die Revolution, so begrüßten sie doch entschieden Novemberabkommen und ZAG und unterstützten die Wahl zur Nationalversammlung sowie den »Aufbau der republikanischen Staatsform«, die sie schließlich gegen den Kapp-Putsch mitverteidigten. Die »Lehre vom Klassenkampf« wurde ausdrücklich abgelehnt, »weil sie ungewerkschaftlich ist und auch undemokratisch« – so Gustav Schneider vom Gewerkschaftsbund der Angestellten auf dem 4. Kongreß des Gewerkschaftsrings im November 1930.

Programmatisch bekannten sie sich zu parteipolitischer Unabhängigkeit und religiöser Neutralität und wollten nicht mehr (und nicht weniger) bieten als eine rein wirtschaftlich-soziale Reform- und Interessenbewegung. Der Streik wurde zwar als letztes Mittel der Interessendurchsetzung durchaus befürwortet, doch in der gewerkschaftlichen Praxis wurde eindeutiger als bei den Freien Gewerkschaften der Verhandlungslösung der Vorzug gegeben; das war gewiß zum einen Ausdruck der programmatischen Festlegung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, gehorchte zum anderen aber wohl den nur eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten kleinerer Verbände. Weltanschaulich war der Gewerkschaftsring mit seinen angeschlossenen Verbänden im sozialorientierten Liberalismus verwurzelt, so daß er sich einerseits in die Tradition von Genossenschaftsbewegung und Arbeiterbildungsverein einband, andererseits in der DDP als »der« linksliberalen Partei der Weimarer Zeit »seinen« parteipolitischen Partner hatte. Damit war zugleich eine entschiedene Bejahung der Weimarer Republik verbunden, die von Anton Erkelenz (1867–1947), dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsrings, glaubwürdig vertreten wurde. Als

⁵⁵ Siehe dazu Hans-Georg Fleck, *Soziale Gerechtigkeit durch Organisationsmacht und Interessenausgleich. Ausgewählte Aspekte zur Geschichte der sozialliberalen Gewerkschaftsbewegung in Deutschland (1868/69 bis 1933)*, in: Erich Matthias, Klaus Schönhoven (Hrsg.), *Solidarität und Menschenwürde. Etappen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Bonn 1984, S. 83–106; vgl. auch Reinhard Giersch, Herbert Gottwald, Gerhard Müller, *Verband der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) 1869–1933*, in: *Lexikon zur Parteigeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945)*. In vier Bänden, Band 4, Leipzig 1986, S. 211–247. Das Zitat findet sich in: 4. Freiheitlich-nationaler Kongreß des Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände am 15. bis 17. November 1930 in Berlin, Berlin o.J., S. 67.

die DDP am Ende der Weimarer Republik fast ganz aufgerieben wurde, kam es zu Annäherungen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschafter an SPD und ADGB.

Internationale Gewerkschaftsbünde

Fast ebenso rasch, wie bei Kriegsbeginn die internationalen Organisationen der Arbeiterbewegung auseinanderbrachen, wurden sie nach Ende des Krieges wieder gegründet. Bereits vom 28. Juli bis 2. August 1919 trafen sich in Amsterdam dann 90 Delegierte aus 14 Staaten als Vertreter von 17 750 000 Gewerkschaftern zur Neugründung des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB). Nachdem Johann Sassenbach bei der Vorkonferenz die Bereitschaft der Freien Gewerkschaften erklärt hatte, auf dem Gründungskongreß Selbstkritik speziell gegenüber Belgien zu üben, lehnten die deutschen Delegierten auf dem Kongreß – wohl ganz unter dem Eindruck des Streits um den Versailler Vertrag – jedes Eingeständnis der deutschen Kriegsschuld ab. Als dann der Brite William Appleton, den bald James Henry Thomas ablösen sollte, zum Vorsitzenden des IGB gewählt wurde, Legien bei der Wahl des 1. Stellvertretenden Vorsitzenden jedoch gegen Léon Jouhaux aus Frankreich unterlegen war, verzichteten die deutschen Gewerkschafter auf eine Kandidatur für den Posten des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden, da die beiden ersten Vorsitzenden aus Entente-Staaten stammten. Als Sitz des IGB wurde Amsterdam bestimmt. Die Geschäfte sollte nicht mehr der Sekretär allein, sondern ein siebenköpfiger Vorstand führen. Als Ziele des IGB wurden u. a. festgelegt: Einigung der internationalen Arbeiterklasse; Förderung der internationalen Berufssekretariate und der Arbeiterbildung; Weiterentwicklung der internationalen Sozialgesetzgebung; Verhinderung eines Krieges.

Die kommunistischen und syndikalistischen Verbände, aber auch Oppositionsgruppen in als reformistisch geltenden Gewerkschaften schlossen sich zur Roten Gewerkschaftsinternationale (RGI) zusammen. Am Moskauer Gründungskongreß im Juli 1921 nahmen 380 Delegierte aus 42 Ländern teil, die insgesamt etwa 17 Millionen Mitglieder vertraten. Generalsekretär der RGI war S. A. Losowski. Bis 1930 plädierte die RGI, deren Hauptziele der Kampf gegen Kapitalismus und gewerkschaftliche Arbeitsgemeinschaftspolitik waren, für die Mitarbeit auch in »reformistischen« Gewerkschaften – wie den Verbänden des ADGB. Auf dem letzten Kongreß der RGI im August 1930 wurde jedoch beschlossen, die Revolutionäre Gewerkschaftsopposition zur Revolutionären Gewerkschaftsorganisation zu verselbständigen; diese Entscheidung stimmte mit der von den oppositionellen Gewerkschaften

in Deutschland allerdings nur befristet – 1929/30 – verfolgten Politik überein.

Als dritter großer Gewerkschaftszusammenschluß ist noch der Internationale Bund der Christlichen Gewerkschaften (IBCG) einzubeziehen. Zunächst kam es im März 1919 zu getrennten Vorkonferenzen: Während sich in Luzern die Vertreter der christlichen und katholischen Arbeiterorganisationen Deutschlands, Österreichs, Hollands und der Schweiz trafen, konferierten in Frankreich die Delegierten der christlichen Arbeiterverbände der romanischen Länder unter Einschluß Frankreichs und Belgiens. Auch bei den Christlichen Gewerkschaften stand die Kriegspolitik der deutschen Gewerkschaften einem problemlosen Neuanfang im Wege. Streitpunkt war auch bei ihnen die Frage der Deportation französischer und belgischer Arbeiter während des Krieges, zu der die Christlichen Gewerkschaften – so der Vorwurf – geschwiegen hätten. In den Vorverhandlungen bedauerten die deutschen Gewerkschafter – Stimmführer war Theodor Brauer, der wichtigste Theoretiker der Christlichen Gewerkschaften – dies ausdrücklich und sagten zu, eine entsprechende Erklärung auf dem daraufhin geplanten Internationalen Kongreß abgeben zu wollen. Als man sich vom 16. bis 18. Juli 1920 im Haag zu diesem ersten Kongreß traf, weigerten sich die deutschen Delegierten jedoch, die vereinbarte Erklärung selbst abzugeben, die daraufhin vom niederländischen Kongreß-Vorsitzenden verlesen wurde. Damit war der Weg dafür frei, daß Theodor Brauer zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt werden konnte. Dem neugegründeten IBCG gehörten christliche Gewerkschaften aus Deutschland, Italien, Holland, Belgien, Frankreich, Spanien, Ungarn, aus der Schweiz und aus der Tschechoslowakei, bald auch aus Österreich, Luxemburg und Jugoslawien an. Als Sitz des Sekretariats wurde Utrecht gewählt.

Zur Mitgliederentwicklung

Schon im Ersten Weltkrieg begann die Mitgliederzahl aller Richtungsgewerkschaften wieder zu steigen. Mit der Verdoppelung der Mitgliedschaft der Freien Gewerkschaften im 3. Quartal 1918 (von 1,45 auf 2,85 Millionen) wurde der Vorkriegsstand überschritten. Der Mitgliederzuwachs hielt bis 1919 an: Allein im 1. Quartal 1919 stieg die Mitgliederzahl um 1,81 auf 4,67 Millionen⁵⁶. Und auch bei den Christlichen und bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften wuchs die Mitgliedschaft – wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau – parallel an. Sie

⁵⁶ Zahlen nach Bieber, Gewerkschaften, Teil II, S. 583.

fiel dann jedoch bei allen Richtungsgewerkschaften in der Zeit der Inflation rapide wieder ab. Wie sah die Entwicklung in den »Arbeiterverbänden« aus?

Mitgliederentwicklung der Arbeitergewerkschaften 1918–1924⁵⁷

Jahr	ADGB	Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands	Verband der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker)
1918	2 866 012	538 559	113 792
1919	7 337 477	1 000 770	189 831
1920	8 032 057	1 105 894	225 998
1921	7 751 589	1 028 900	224 597
1922	7 821 558	1 033 508	230 612
1923	5 817 258	806 992	216 497
1924	4 023 867	612 952	147 280

Auch die Entwicklung der Angestellten-Verbände verlief zunächst nahezu parallel; doch da die christlich-nationalen Verbände des Gedag in der Inflationszeit sehr viel weniger getroffen wurden und sich die politische Orientierung weiter Teile der Angestelltenschaft in der Folgezeit überdies in Richtung auf national-konservative Ideologien veränderte, kehrte sich, wie weiter unten zu zeigen sein wird, das Größenverhältnis zwischen AfA-Bund und Gedag schließlich nahezu um.

Mitgliederentwicklung der Angestelltenverbände 1919–1924⁵⁸

Jahr	AfA-Bund	Gedag	Gewerkschaftsbund der Angestellten (GDA)	Vereinigung der leitenden Angestellten in Handel und Industrie (Vela)	Reichsbund Deutscher Angestelltenberufsverbände (RDA)
1919				9 082	
1920	689 806	463 199		13 100	
1921	609 626	422 845	300 357	21 017	
1922	658 234	460 086	302 254	21 087	53 244
1923	618 097	408 773	294 241	26 679	59 380
1924	447 201	393 559	260 796	26 981	60 453

Gewiß resultiert die Entwicklung der gewerkschaftlichen Mitgliederzahlen immer aus einer Fülle von Faktoren: Für langwellige Entwick-

⁵⁷ Zahlenangaben beziehen sich auf das Jahresende; Zahlen nach Petzina u. a., Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III, S. 111.

⁵⁸ Zahlen nach ebenda, S. 112.

lungstrends müssen Veränderungen der demographischen Bedingungen (z. B. Altersaufbau) und der Beschäftigungsstruktur mit in Betracht gezogen werden⁵⁹. Kurzfristiger wirksame Faktoren sind zum Beispiel das Ausmaß der Fluktuation oder etwa zunehmende Lohndifferenzierung. Vor allem konjunkturelle Einbrüche können entsolidarisierend wirken; politische Richtungskämpfe haben je nach Branche, Ort, Betrieb(sgröße), Beruf usw. unterschiedliche, ja gegensätzliche Folgen für die Mitgliederentwicklung.

Für die Zunahme der Gewerkschaftsmitgliedschaft 1919/20 waren wohl vor allem rechtlich-politische Faktoren entscheidend: die Anerkennung der Gewerkschaften durch Arbeitgeber und Verfassung und die Ausdehnung der Vereinigungsfreiheit auf alle Berufsgruppen einerseits, die grundsätzliche Politisierung breiter Bevölkerungskreise, vor allem der Arbeiter in der Kriegs- und Nachkriegszeit andererseits, erleichterten den Gewerkschaften aller Richtungen in Berufsgruppen, Betrieben und Regionen weitervorzudringen, die ihnen zuvor verschlossen waren.

Am Mitgliederzuwachs waren zunächst die bis dahin nicht (oder kaum) organisierten Berufsgruppen beteiligt: Staatsarbeiter, Eisenbahner und Landarbeiter sind zu nennen; auch die Zahl der organisierten Angestellten nahm zu. »Neue« Regionen wurden erobert: Freie und Christliche Gewerkschaften drangen in Gebiete vor, in denen sie vorher aufgrund der politischen bzw. konfessionellen Situation nur schwer Fuß fassen konnten; die Freien Gewerkschaften griffen nach Ostdeutschland und in das Saarrevier aus, die Christlichen nach Mittel- und Ostdeutschland und ebenfalls an der Saar – zumal das Ende des »Gewerkschaftsstreits« nun auch hier bischöfliche Duldung, wenn nicht Unterstützung versprach. Blieb auch die Gesamtmitgliederzahl der Christlichen Gewerkschaften immer deutlich hinter der der Freien zurück, so muß doch beachtet werden, daß die regionale Massierung – noch 1929 waren 50 Prozent der Mitglieder in Rheinland und in Westfalen beheimatet – dazu führte, daß die Christlichen Gewerkschaften in den Klein- und Mittelstädten dieser Region stärker waren als die Freien. Erst jetzt drangen die Gewerkschaften in die Großbetriebe ein, was schon durch die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes und von 1920 an auch durch die des Betriebsrätegesetzes gefördert wurde. Vor allem der Anteil der Frauen, der Jugendlichen und der ungelerten Arbeiter insgesamt wurde gestärkt. Gegenüber dem massenhaften Eintritt neuer

⁵⁹ Siehe Jürgen Reulecke, Veränderungen des Arbeitskräftepotentials im Deutschen Reich 1900–1933, in: Hans Mommsen, Dietmar Petzina, Bernd Weisbrod (Hrsg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974, S. 84–95.

Mitglieder fiel der Zugewinn durch den Beitritt ganzer »neuer« Verbände nicht sehr ins Gewicht⁶⁰.

Daß der Prozeß der Mitgliederzunahme keineswegs überall gradlinig verlief und überdies vom Verhalten der Gewerkschaften selbst abhängig war, illustriert das Beispiel der Entwicklung in Oberschlesien. Da die Gewerkschaften die Streikbewegung von 1918/19 nicht unterstützt hatten, verließen zahlreiche Bergarbeiter ihre Organisationen: Der Alte Verband verlor im Bezirk Kattowitz zwischen dem 11. März und dem 30. September 1919 fast die Hälfte seiner Mitglieder (31 625 zu 15 984); die Mitgliedschaft des Christlichen Verbandes sank noch drastischer von etwa 5000 auf 1000⁶¹.

Mit dem enormen Mitgliederanstieg 1918/19 veränderte sich das »Profil« der Gewerkschaftsmemberschaft deutlich: Der Anteil der handwerklich ausgebildeten Facharbeiter in Klein- und Mittelbetrieben wurde durch den der an- oder ungelerten Industriearbeiter des Großbetriebs zurückgedrängt. Damit näherte sich die Zusammensetzung der Gewerkschaftsmemberschaft der Struktur der Arbeiterschaft insgesamt stärker an⁶². Das gilt auch für die Entwicklung des Frauenanteils.

Weibliche Mitglieder in Freien und Christlichen Gewerkschaften 1918 bis 1924 (in Prozent)⁶³

Jahr	Freie Gewerkschaften/ADGB	Christliche Gewerkschaften
1918	25,4	13,4
1919	21,8	16,0
1920	21,7	19,4
1921	20,1	22,6
1922	21,4	25,5
1923	21,4	28,5
1924	19,9	25,1

Auffallend ist, daß der Frauenanteil in den Christlichen Gewerkschaften erst sehr viel später als bei den Freien Gewerkschaften seinen höchsten Wert erreichte, diesen dann jedoch auch in der Inflationszeit behaupten konnte. Da die Größenverhältnisse der Richtungsgewerkschaften in den Jahren 1919 bis 1924 im Grunde nahezu stabil geblieben

⁶⁰ Siehe detailliert Bieber, Gewerkschaften, Teil II, S. 779 ff.; Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 42 ff.

⁶¹ Siehe Bieber, Gewerkschaften, Teil II, S. 642.

⁶² Siehe ebenda S. 584.

⁶³ Zahlen nach Schneider, Die Christlichen Gewerkschaften, S. 453.

ben sind (der Anteil der Christlichen Gewerkschaften an der Gesamtzahl der Organisierten schwankte zwischen 11,4 und 12,8 Prozent, der der Freien Gewerkschaften zwischen 84,1 und 86,1 Prozent, der der Gewerkvereine zwischen 2,3 und 3,2 Prozent), wird man wohl sagen können, daß die Christlichen Gewerkschaften überdurchschnittlich attraktiv für weibliche Arbeitnehmer waren. Es gelang den Christlichen Gewerkschaften nicht nur, den Frauenanteil der traditionellen »Frauenverbände« des ADGB einzuholen oder zu überflügeln (Schneider, Bekleidungsarbeiter, Tabakarbeiter, Textilarbeiter), sondern zumindest zum Teil auch für traditionelle »Männerverbände« (Metallarbeiter) zunächst (relativ) erfolgreicher zu werben als die entsprechende ADGB-Organisation. Insgesamt blieb jedoch der Organisationsanteil der Frauen hinter ihrem Anteil an den Beschäftigten in allen Branchen bzw. Berufsgruppen zurück. Zum Teil wird man dies – außer auf die sozialisationsbedingten und lebensgeschichtlichen (Ehe, Kindererziehung) Differenzen in der Berufsperspektive – auf die unterschiedlichen Bedingungen einzelner Branchen zurückführen können; so bildete die Zusammenarbeit von qualifizierten Männern und Frauen in Hilfsarbeiterfunktion offenbar eine schlechte Voraussetzung für die weibliche Organisation, während gerade die Männer in den Branchen, in denen sie – wie bei Webern und Tabakarbeitern – über keinen Qualifikationsvorsprung verfügten, selbst die Frauenorganisation unterstützten, um die Gefahr des Lohndrückens zu vermindern.

Ausmaß und Geschwindigkeit der Mitgliederzunahme stellten die Gewerkschaftsapparate vor eine Vielzahl von Problemen. Allein die Ausfertigung von Hunderttausenden von Mitgliedsbüchern und erst recht der Aufbau neuer Zahlstellen belasteten die bisherigen Funktionäre aufs stärkste und erhöhten den Bedarf an haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern. Dabei waren die Arbeitsbedingungen wenig attraktiv: Vom Achtstundentag konnte nicht die Rede sein, und die Gehälter waren niedrig; die Anforderungen waren mit der Organisations- und Funktionserweiterung der Gewerkschaften jedoch gewachsen. Es entstand das Bild des »Gewerkschaftsbeamten«, den die Kritiker von »rechts« wie »links« als Bonzen und Bürokraten zu beschimpfen pflegten⁶⁴, um ihm viele, wenn nicht alle Probleme der Weimarer Republik anzulasten.

So sehr die Gewerkschaften, was ihre zahlenmäßige Stärke angeht, von der Etablierung der Republik profitiert hatten, so sehr wurden sie – in

⁶⁴ Vgl. Ulrich Borsdorf, Deutsche Gewerkschaftsführer – biografische Muster, in: Derselbe, Hans O. Hemmer, Gerhard Leminsky, Heinz Markmann (Hrsg.), Gewerkschaftliche Politik: Reform aus Solidarität. Zum 60. Geburtstag von Heinz O. Vetter, Köln 1977, S. 11–41, S. 13.

dem Maße ihrer Integration in das politische, institutionelle Gefüge und die politische Kultur der Republik – in Mitleidenschaft gezogen, wenn die Entwicklung krisenhafte Züge annahm. Für den Massenexodus der Mitglieder 1922/23 sind sicherlich die Auswirkungen der Inflation am meisten verantwortlich: Zum Beispiel waren ihretwegen die Gewerkschaften nicht mehr in der Lage, Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, konnten also ihrer Schutzfunktion nicht mehr gerecht werden. Auch die Niederlage in der Arbeitszeitfrage ließ viele Mitglieder am weiteren Sinn ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit zweifeln. Vor allem an der Ruhr aber war der ohnmächtige Zorn über die gewaltsame Niederschlagung der Roten Ruhrarmee ein Indikator dafür, wie sehr auch die Enttäuschung über die Politik der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften, die allerdings ihrerseits unter der »Bürde der Macht«⁶⁵ stöhnten, sich im Verfall der Mitgliederzahlen ausdrückte. Die so verlorene Anhängerschaft konnte auch bei steigender Konjunktur nicht wiedergewonnen werden⁶⁶.

2.3 Auf dem Weg in den »Gewerkschaftsstaat«? Generalstreik gegen den Kapp-Putsch

Die Enttäuschung auf der politischen Linken über Verlauf und Ergebnis der Revolution wurde wohl noch übertroffen von Verbitterung und Haß auf der »nationalen Rechten«, die sich gegen alles richteten, was den Stempel der neuen Regierung trug. Stärkster Ausdruck dieses zunehmenden Widerstandes gegen die Republik war der Kapp-Putsch, der zugleich die Arbeiterbewegung vor eine große Bewährungsprobe stellte⁶⁷.

Anlaß des Putsches war die von der Regierung Gustav Bauer (MSPD) verfügte Demobilisierung von Freikorps: Die Soldaten sahen einerseits keine berufliche Zukunft mehr für sich, glaubten aber andererseits, erst einmal entwaffnet, endgültig keine Chance mehr zur Revision der Verfassung und vor allem des Versailler Vertrages zu haben. Am 13. März 1920 marschierte die »Brigade Ehrhardt« in Berlin ein; die Regierung floh; der ehemalige ostpreußische Generallandschaftsdirektor Wolfgang Kapp ließ sich zum Reichskanzler ernennen. Während die von der

⁶⁵ Susanne Miller, Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918–1920, Düsseldorf 1978.

⁶⁶ Am Beispiel des DMV weist dies nach: Borsdorf, Hans Böckler, S. 167 ff.

⁶⁷ Siehe zum Folgenden: Hans H. Biegert, Gewerkschaftspolitik in der Phase des Kapp-Lüttwitz-Putsches, in: Industrielles System, S. 190–205; Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 261 ff.

MSPD als Republiksschutztruppe angesehene Reichswehr nach dem Motto General Hans von Seeckts »Reichswehr schießt nicht auf Reichswehr!« handelte, bewiesen große Teile der Beamtenschaft und vor allem der Arbeiterschaft ihre Loyalität zur gewählten Regierung: Noch am 13. März 1920 riefen ADGB und AfA-Bund zum Generalstreik auf; auch die Arbeiter anderer Organisationszugehörigkeit folgten zum Teil dem Aufruf, der am 14. März von der KPD, am 15. März von den Christlichen Gewerkschaften und am 16. März auch vom Deutschen Beamtenbund unterstützt wurde. Rund 12 Millionen Arbeiter traten in den Streik und schnitten damit die Putschisten von allen Verbindungs- und Versorgungslinien ab. Auch RDI und Reichsbank unterstützten den Putsch nicht, sondern verhielten sich hinhaltend. Nach fünf Tagen Generalstreik war der Putsch Kapps am 17. März 1920 am Ende.

Die Gewerkschaften, die durch ihre Aktion die Weimarer Demokratie gerettet hatten, glaubten sich berechtigt, nun ihrerseits von der rechtmäßigen Regierung die Erfüllung bestimmter Forderungen zu verlangen, bevor sie den Generalstreik abbrechen wollten. Am 18. März forderten ADGB, AfA-Bund und Deutscher Beamtenbund einen »entscheidenden Einfluß ... auf die Umgestaltung der Regierungen im Reich und in den Ländern sowie auf die Neuregelung der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebung«. Außerdem wurden die sofortige Entwaffnung und Bestrafung aller am Putsch beteiligten Personen, der sofortige Rücktritt Reichswehrminister Gustav Noskes sowie der preußischen Minister Wolfgang Heine (SPD) und Rudolf Oeser (DDP), die »gründliche Reinigung der gesamten öffentlichen Verwaltungen und Betriebsverwaltungen von allen reaktionären Persönlichkeiten« sowie die Demokratisierung der Verwaltung unter Beteiligung der Gewerkschaften, der Ausbau der Sozialgesetze, die sofortige Sozialisierung des Bergbaus und der Kraftgewinnung, die Enteignung von »nicht im Interesse des Volksganzen« bewirtschaftetem Grundbesitz und schließlich die »Auflösung aller konterrevolutionären militärischen Formationen« sowie die »Übernahme des Sicherheitsdienstes durch die organisierte Arbeitnehmerschaft« gefordert.

Die Gewerkschaften waren in dieser Frage jedoch nicht einig: Die Christlichen Gewerkschaften wandten sich gegen den »Terror von links«. Der Druck auf die rechtmäßige Regierung konnte – wie es rückblickend hieß – »die Billigung der christlichen Gewerkschaften nicht finden«. Denn in dem Anspruch der Freien Gewerkschaften, auf Regierungsbildung und Politik nachhaltigen Einfluß zu nehmen, erblickten die

Christlichen Gewerkschaften »eine schwere Gefahr für die Demokratie und Verfassung«⁶⁸.

Als sich die Vertreter der Freien Gewerkschaften, der Regierung und der politischen Parteien am 20. März 1920 auf ein gemeinsames Programm einigten, sah es so aus, als sei die gewerkschaftliche Macht auf einem Gipfelpunkt angelangt: »Die anwesenden Vertreter der Regierungsparteien werden« – so hieß es in dem Abkommen ebenso vorsichtig wie dehnbar – »bei ihren Fraktionen dafür eintreten, daß bei der bevorstehenden Neubildung der Regierungen im Reich und in Preußen die Personenfrage von den Parteien nach Verständigung mit den am Generalstreik beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gelöst und daß diesen Organisationen ein entscheidender Einfluß auf die Neuregelung der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze eingeräumt wird, unter Wahrung der Rechte der Volksvertretung.« Damit behielten sich die Politiker im Grunde freie Hand vor – sagten sie doch nur die Bereitschaft zum Eintreten für die gewerkschaftlichen Vorstellungen, nichts aber über den Erfolg ihrer Bemühungen zu. Ansonsten wurde die Erfüllung fast aller gewerkschaftlichen Forderungen zugebilligt. Noch während der Verhandlungen am 20. März 1920 kam die Nachricht, Noske und Heine hätten Rücktrittsgesuche eingereicht; damit schien auch diese Frage, die im Abkommen nicht geregelt worden war, gelöst zu sein. Die Gewerkschaften stimmten daraufhin dem Verhandlungsergebnis zu und erklärten den Generalstreik für beendet; als jedoch deutlich wurde, daß Friedrich Ebert, der Reichspräsident, nicht bereit war, Noske fallen zu lassen, wurde der Streik fortgesetzt. Erst als Noske am 22. März 1920 tatsächlich zurücktrat, riefen MSPD, USPD und Freie Gewerkschaften zur Beendigung des Streiks auf.

Außerdem begannen am 22./23. März Verhandlungen der Gewerkschaften mit Vertretern von USPD und MSPD über die Bildung einer reinen »Arbeiterregierung«. Die Bedingung der SPD-Reichstagsfraktion, DDP und Zentrum – d. h. die Partner in der »Weimarer Koalition« – müßten einer solchen Regierung zustimmen, belastete die Gespräche so schwer, daß ein Scheitern dieser Initiative im Grunde von Anfang an sehr nahelag. Außerdem weigerte sich die USPD, in eine solche Regierung einzutreten, weil sie nicht mit »Arbeitermördern« an einem Tisch sitzen wollte⁶⁹. Und auch Legien zögerte, die ihm angetragene Reichskanzlerschaft zu übernehmen, weil er meinte, bei einer

durch politische Mitverantwortung eingeschränkter Unabhängigkeit der Gewerkschaften einen Linksrutsch in der Arbeitnehmerschaft (und Gewerkschafts-Mitgliedschaft) befürchten zu müssen. Gebildet wurde statt dessen – unter der Führung von Hermann Müller (SPD) – am 27. März 1920 eine Koalitionsregierung von SPD, Zentrum und DDP. Die den Gewerkschaften gemachten Zusagen, auf die hin der Generalstreik abgebrochen worden war, wurden jedoch in wesentlichen Teilen – von der Einflußnahme auf die Regierungsbildung bis hin zur Sozialisierungsfrage – nicht eingehalten. Die Situation veränderte sich vollends zuungunsten der (Freien) Gewerkschaften, als nach den Wahlen vom 6. Juni 1920, bei denen die Stimmenzahl der MSPD fast halbiert wurde, am 21. Juni 1920 eine bürgerliche Koalitionsregierung (Zentrum, DDP, DVP) unter Reichskanzler Konstantin Fehrenbach (Zentrum) gebildet wurde.

Schon in den Tagen des Generalstreiks hatten die Unruhen vor allem im Ruhrgebiet größere Ausmaße angenommen⁷⁰. Am 24. März vereinbarten Regierungsvertreter – darunter J. Giesberts (Zentrum) und Otto Braun (SPD) – und die Verhandlungsführer der Streikenden im »Bielefelder Abkommen« Waffenstillstand, Wiederaufnahme der Arbeit, Waffenabgabe und Bildung von Ortswehren. Teile der »Roten Ruhrarmee«, die inzwischen etwa 50 000 Mann zählte, stimmten diesem Abkommen zu. Einen Tag nach dem Rücktritt der Regierungen von Reich und Preußen am 26. März 1920 verlangte der Zentralrat der Revolutionären Organisationen an der Ruhr, auch die neue Regierung unter Hermann Müller müsse das »Bielefelder Abkommen« anerkennen; diese lehnte indessen Verhandlungen ab und drohte – falls die Aufständischen bis zum 30. März nicht die Staatsorgane anerkennen würden – den Einmarsch von Truppen an. Daraufhin wurde erneut der Generalstreik im Ruhrrevier ausgerufen; und die »Rote Ruhrarmee« weigerte sich, ihre Waffen abzugeben. Trotz einer Einigung in Münster zog dann zwischen dem 2. und 8. April 1920 die Reichswehr in das Ruhrgebiet ein. Der Aufruf von ADGB, AfA-Bund, SPD und USPD vom 6. April, die Reichswehr zurückzuziehen und Ortswehren zu bilden, verhallte ungehört. Es kam zu schweren Kämpfen, in denen die Aufständischen schließlich niedergeworfen wurden.

Mit den ersten Tagen des Generalstreiks hatten die Gewerkschaften den Höhepunkt ihrer Macht erreicht: Sie waren für kurze Zeit eine aktive Bewegung geworden. Doch sehr rasch erlahmte ihr politischer

⁶⁸ Zitiert nach Schneider, Die Christlichen Gewerkschaften, S. 518.

⁶⁹ Zitiert nach Winkler, Von der Revolution, S. 314.

⁷⁰ Siehe grundlegend Georg Eliasberg, Der Ruhrkrieg von 1920, Bonn-Bad Godesberg 1974; Erhard Lucas, Märzrevolution im Ruhrgebiet. Vom Generalstreik gegen den Militärputsch zum bewaffneten Arbeiteraufstand. März – April 1920, Frankfurt/M. 1970.

Machtanspruch, als er auf den hinhaltenden Widerstand von Parteien und Regierung stieß. Keine der zentralen politischen Bedingungen, deren Erfüllung der Beendigung des Generalstreiks vorausgehen sollte, wurde realisiert: Die Sozialpolitik stagnierte, eine Demokratisierung von Verwaltung und Justiz blieb aus; und die wirtschaftliche Machtfrage – konkret das Sozialisierungsproblem – wurde nicht noch einmal aufgerollt. Zwar unterstützten die Freien Gewerkschaften die Republiksschutzkampagnen von SPD und USPD nach den Morden an Matthias Erzberger (26. August 1921) und Walther Rathenau (24. Juni 1922), doch der geringe Erfolg des Generalstreiks beim Kapp-Putsch mußte die Vorbehalte gegen vergleichbare Aktionen stärken. Die Gewerkschaften hatten sich als machtvoll genug erwiesen, den Kapp-Putsch niederzuschlagen – sie waren jedoch zu schwach, ihren Machtanspruch in Politik umzusetzen. Das diskreditierte sie auf der Linken, aber auf der Rechten reichte allein der Anspruch auf maßgebliche politische Einflußnahme aus, die Gewerkschaften mit dem Odium zu belasten, sie strebten einen »Gewerkschaftsstaat« an. Wie weit die Realität gerade davon entfernt war, wurde mit dieser Parole überdeckt.

2.4 Wieder in die Defensive: Lohn- und Arbeitszeitpolitik in der Inflationszeit

Die Politik der Gewerkschaften zu Anfang der zwanziger Jahre wurde durch zwei Faktoren erschwert; das waren zum einen die außenpolitischen Schwierigkeiten, konkret: die Reparationen, über die bereits im März 1921 das Kabinett Fehrenbach stürzte. Die entsprechende innenpolitische Frage lautete: Wer trägt die Last dieser Zahlungen? Während Freie Gewerkschaften und Sozialdemokratie eine Sachwertbelastung, d. h. die steuerliche Heranziehung der durch die Inflation begünstigten Besitzer von Häusern, Fabriken und Land, forderten, sah die Industrie die Chance, durch partielles Entgegenkommen in der Finanzfrage die soziale Ausrichtung der Weimarer Republik zurückzuschrauben. So boten die Interessenvertreter der Industrie am 5. November 1921 an, dem Staat einen freiwilligen Kredit zur Abtragung der Reparationsverpflichtungen einzuräumen, wenn dafür die Freiwilligkeit ausdrücklich anerkannt, die Reichsbahn privatisiert und »das Wirtschaftsleben von allen die freie Betätigung und Entwicklung schädigenden Fesseln« befreit würden. ADGB und AfA-Bund nannten dies eine »Provokation der gesamten werktätigen Bevölkerung« und stellten »Zehn Forderungen« zur Finanz- und Steuerpolitik auf, in denen u. a. die entschädi-

gungslose Belastung aller Wirtschaftsunternehmen in Höhe von einem Viertel des Grundkapitals, die Sozialisierung des Kohlenbergbaus und eine höhere Versteuerung der Inflationsgewinne verlangt wurden⁷¹. An eine Realisierung war jedoch nicht zu denken, zumal die gewerkschaftliche Position durch ein zweites Problem auf das schwerste belastet wurde.

Das soziale und wirtschaftliche Hauptproblem jener Jahre war die Inflation, d. h. die sich zunehmend beschleunigende Geldentwertung. Die Reichsmark verlor – gemessen am Dollar – rasant an Wert. Betrag der Wert des Dollars im Juli 1914 noch 4,2 Mark und im Januar und im Juli 1919 noch 8,9 bzw. 14,0 Mark, so stieg er dann weiter über 76,7 (Juli 1921), 191,8 (Januar 1922) und 493,2 (Juli 1922) auf 17 972,0 (Januar 1923). Im Juli 1923 mußte man für einen Dollar 353 412,0 Mark, im August über 4,6 Millionen, im September über 98,8 Millionen und im Oktober 1923 dann 253 Milliarden Mark geben. Den Tiefstand erreichte die Mark am 15. November 1923 mit 4 200 000 000 000 Mark für einen Dollar⁷².

Lohnpolitik unter schwierigen Bedingungen

War es 1918/19 den Gewerkschaften darauf angekommen, die Kaufkraftverluste der Kriegszeit auszugleichen, so begann schon 1920 der Wettlauf mit der Geldentwertung. Sicherlich wurde die Inflationskonjunktur 1920 bis 1922 – der Index der Industrieproduktion (1928 = 100) stieg von 37 (1919) über 54 (1920) und 65 (1921) auf 70 (1922) an⁷³ – von Unternehmern und Arbeitern gleichermaßen getragen. Ob indessen wirklich angesichts der Möglichkeiten günstiger Kreditfinanzierung einerseits, der Verbesserung der Reallöhne – vor allem für ungelernete Arbeiter – andererseits ein »stillschweigender Konsens unter diesen Gruppen bestand, aktive Schritte zur Beendigung der Inflation zu unterlassen«⁷⁴, kann doch als zweifelhaft gelten. Zwar wurde der Rückgang der Arbeitslosigkeit von den Gewerkschaften begrüßt, doch unübersehbar war, daß die Nominallohnsteigerungen nicht die Kaufkraftverluste durch die Preissteigerungen wettmachten. Daß die Löhne weniger stark sanken als das Volkseinkommen insgesamt, dürfte kaum

71 Forderungen der Gewerkschaften zur Rettung der deutschen Wirtschaft, in: Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (künftig zitiert als Korrespondenzblatt), Nr. 48 vom 26. 11. 1921, S. 679.

72 Zahlen nach Karlheinz Dederke, Reich und Republik. Deutschland 1917–1933, Stuttgart 1969, S. 279.

73 Zahlen nach Petzina u. a., Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III, S. 61.

74 Ebenda, S. 51.

Eindruck auf die Arbeiterschaft gemacht haben, hatte man nach Kriegsende und Revolution doch eine Besserung der Lage erwartet. Setzt man die Lebenshaltungskosten 1913 gleich 100, so betrug ihr Index 1920 1044, 1921 1337, 1922 schon 15 036 und 1923 schließlich 159 Milliarden. Dieser Explosion der Kosten konnten die Löhne nicht folgen: Der Index der Bruttoreallöhne (1900 = 100) betrug 1919 85, lag dann 1920, 1921 und 1922 bei 70 und sank 1923 auf 60⁷⁵. War die Reallohnsituation auch je nach Branche, Beruf und Qualifikation wie nach Region und Ort überaus unterschiedlich, so wird man doch insgesamt sagen können, daß der Lebensstandard der Arbeitnehmer in der Inflationszeit nicht gehalten werden konnte. Und dies lasteten viele Mitglieder ihren Gewerkschaften an.

Dieser relative Mißerfolg der gewerkschaftlichen Politik trug gewiß – wie das Anwachsen kommunistischer und syndikalistischer Gruppen zeigte⁷⁶ – zu einem Legitimationsverlust der Gewerkschaften bei. Die Inflation traf die Gewerkschaften in ihrer Existenz: Tarifverträge wurden (nahezu) sinnlos, konnten sie doch mit der Entwertung der Löhne nicht Schritt halten. 1923/24 verloren die Gewerkschaften daraufhin massenhaft ihre Mitglieder. Die Kassenlage verschlechterte sich rapide – durch die verminderten Beitragseinnahmen und durch die Entwertung des Gewerkschaftsvermögens. Funktionäre mußten entlassen, Zeitschriften eingestellt, Unterstützungsleistungen gesenkt oder ganz gestrichen werden. Und die noch verbliebenen hauptamtlichen Gewerkschaftsmitarbeiter sahen sich vor die Notwendigkeit ständig neuer Tarifverhandlungen gestellt, die die Apparate bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit belasteten.

Noch Anfang 1920 hatten die Freien Gewerkschaften gleitende Lohnskalen abgelehnt; ab Ende 1922 fanden die Tarifverhandlungen dann wöchentlich statt; und am 4. Juli 1923 empfahl der Bundesausschuß des ADGB den Einzelgewerkschaften dann, in die Tarifverträge Lohngleitklauseln aufzunehmen; der Lohn sei am Zahltag auf der Basis einer amtlichen Meßziffer zu berechnen, die der wöchentlichen Steigerung der Lebenshaltungskosten entsprechen sollte. Ab Sommer 1923 wurde in der Tat dieser Lebenshaltungskostenindex eingeführt⁷⁷.

⁷⁵ Zahlen nach Kuczynski, *Lage der Arbeiter* (Bd. 5), S. 164 und 179.

⁷⁶ Siehe dazu Bock, *Syndikalismus*.

⁷⁷ Siehe dazu Michael Ruck, *Von der Arbeitsgemeinschaft zum Zwangstarif. Die Freien Gewerkschaften im sozialen und politischen Kräftefeld der frühen Weimarer Republik*, in: Matthias/Schönhoven (Hrsg.), *Solidarität und Menschenwürde*, S. 133–152, hier besonders S. 140. Vgl. auch Manfred Buhl, *Sozialistische Gewerkschaftsarbeit zwischen programmatischem Anspruch und politischer Praxis. Der ADGB und die freien Gewerkschaften in der Stabilisierungsphase der Weimarer Republik (1923/24–1927/28)*, Köln 1983, S. 79 ff.

Auch und gerade das gewerkschaftliche Engagement in der Lohn-, aber auch Arbeitszeitfrage schlug sich im übrigen von 1920 bis 1922 – trotz der geschwächten Kampfkraft – in zahlreichen Arbeitskämpfen nieder. Gewiß unterliegt die Streikbereitschaft deutlich konjunkturell bzw. wirtschaftlich bedingten Schwankungen. Doch der sprunghafte Anstieg und das hohe Niveau der Streikaktivität 1919 bis 1922 zeigten vor allem den Erwartungshorizont der Arbeiterschaft, die eine Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage durchzusetzen bemüht war. Schon 1923 – in der Hochinflation – wichen diesen Hoffnungen Verbitterung und wohl auch Resignation. Daß die Streikaktivität 1924 nicht auf die »alte« Höhe anstieg, dürfte auch eine Folge der Schwäche der Gewerkschaften, primär aber auf das Schlichtungswesen zurückzuführen sein.

Streiks und Aussperrungen 1918–1924⁷⁸

	Streiks Anzahl	Höchstzahl der gleich- zeitig Strei- kenden in 1000	Verlorene Arbeitstage in 1000	Aussperrungen Anzahl	Höchstzahl der gleichzeitig Aus- gesperrten in 1000
1918*	531	391	1 452	1	–*
1919*	3 682	2 100	32 464	37	32
1920	3 693	1 418	15 444	114	91
1921	4 093	1 415	22 596	362	202
1922	4 348	1 683	23 383	437	213
1923	1 878	1 507	11 014	168	119
1924	1 581	666	13 427	392	981

* Nicht genau zu ermitteln

Das zum Teil militante Engagement in der Lohnfrage konnte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Gewerkschaften über kein Konzept zur Marktstabilisierung verfügten. Immer wieder trugen sie ihre Forderungen nach Sachwertbesteuerung und Gewinnabschöpfung, nach Zerschlagung der Preisdiktatur der Kartelle und Stärkung der Massenkaufkraft sowie nach einer aktiven öffentlichen Arbeitsbeschaffungs-, speziell Wohnungsbaupolitik und schließlich nach der Einfüh-

⁷⁸ Zahlen nach Petzina u. a., *Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III*, S. 114; zur Entwicklung der Streiks in ausgewählten Branchen siehe ebenda S. 115.

zung der Goldmark zur Geldwertstabilisierung vor⁷⁹. Diese Vorschläge waren jedoch weder detailliert ausgearbeitet noch geeignet, das rapide Ansteigen der Arbeitslosigkeit⁸⁰ und die Inflation grundsätzlich zu stoppen – und schließlich fehlte ihnen die Realisierungschance, schaut man allein die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse an.

Gerade unter diesem Aspekt war die Lohnpolitik von besonderer Bedeutung, sollten doch dadurch die sozialen Folgen der Krise eingedämmt, zugleich aber auch die Gewerkschaftsarbeit – besonders gegenüber Kritikern von »links« – wenigstens durch Erfolge auf diesem Feld legitimiert werden. Symbolische Bedeutung hatte darüber hinaus die Frage der Arbeitszeit, geriet doch der Achtstundentag – die soziale Errungenschaft des November 1918 – 1921 und besonders 1922 immer mehr unter Druck.

Arbeitskämpfe um die Arbeitszeit

Konflikte um die Arbeitszeit hatte es schon Ende 1918 im Bergbau an der Ruhr gegeben; diese setzten sich fort im Frühjahr 1919⁸¹. Die von der übergroßen Mehrheit der Bergarbeiter getragene Forderung nach Einführung der 6-Stunden-Schicht wurde von den vier Bergarbeiterverbänden nicht übernommen – unter dem Vorwand, den Erfolg der Einführung des Achtstundentags nicht entwerten und außerdem die »Kohlennot« nicht vergrößern zu wollen. Mit Rücksicht auf die besondere Schwere der Arbeit und den daraus gewachsenen Anspruch auf eine schon traditionell unterdurchschnittliche Arbeitsdauer einigten sich die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern in Verhandlungen vom März 1919 auf die Einführung der 7,5stündigen Schichtzeit ab 1. April 1919. Um den bevorstehenden Streik zu verhindern, gestanden die Arbeitgeber in einer neuen Vereinbarung vom 7. April die Herabsetzung der Schichtzeit auf sieben Stunden zu. Dennoch folgten vom 10. bis 14. April 1919 ca. 70 Prozent der Belegschaft dem Streikaufruf der KPD; mit dem außer der 6-Stunden-Schicht u. a. eine 25prozentige Lohner-

⁷⁹ Siehe die Artikel im Korrespondenzblatt: Nr. 10 vom 5. 3. 1921, S. 131 f.; Nr. 37 vom 15. 9. 1923, S. 409 ff.; Nr. 39 vom 29. 9. 1923, S. 426 f.; Nr. 40 vom 6. 10. 1923, S. 435 ff.; Nr. 41/42 vom 20. 10. 1923, S. 441 ff.

⁸⁰ Die Arbeitslosigkeit unter Gewerkschaftsmitgliedern stieg von 1,5 % (1922) über 5,3 % (Januar bis August 1923) und 9,9 % (September 1923) auf 23,6 % (Oktober bis Dezember 1923) und erreichte damit 1923 einen Durchschnittswert von 10,2 %; Zahlen nach J. Kuczynski, Darstellung der Lage der Arbeiter (Bd. 5), S. 155.

⁸¹ Siehe Peter von Oertzen, Die großen Streiks der Ruhrbergarbeiterschaft im Frühjahr 1919, in: Eberhard Kolb (Hrsg.), Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 185–217. Vgl. auch Gerald D. Feldman, Arbeitskonflikte im Ruhrbergbau 1919–1922. Zur Politik von Zechenverband und Gewerkschaften in der Überschichtenfrage, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 28, 1980, S. 168–223.

höhung, die Anerkennung des Rätessystems und die Auflösung der Freiwilligenkorps gefordert wurden. Doch die Vereinbarung über die 7-Stunden-Schicht nahm den Streikenden den Wind aus den Segeln, so daß der Arbeitskampf bald beendet war.

Angesichts des Kohlenmangels wurde dann jedoch am 18. Februar 1920 durch ein Überschichtenabkommen, das bis Dezember 1922 galt, im Steinkohlenbergbau faktisch wieder die Achtstundenschicht eingeführt. Zwar wurden zugleich auch die Löhne erhöht; doch dies war angesichts der fortschreitenden Inflation kein nachhaltiger Erfolg für die Bergarbeiter.

Wie im Ruhrbergbau ging es Arbeitern und Gewerkschaften auch in der süddeutschen Metallindustrie um die Sicherung einer kürzeren Arbeitszeit als mit den Verordnungen des Jahresendes 1918 vorgesehen. Angesichts der großen symbolischen Bedeutung der Arbeitszeitfrage ist es nicht verwunderlich, daß gerade in einer Auseinandersetzung um dieses Problem die erste große Aussperrung der Weimarer Zeit verhängt wurde.

Anlaß des Arbeitskampfes in der süddeutschen Metallindustrie⁸² war der Versuch der Arbeitgeber, die Wochenarbeitszeit zu verlängern. In weiten Bereichen hatte sich hier eine sechsstündige Arbeitszeit am Samstag eingebürgert, die – ging man ansonsten vom gesetzlichen Maximalarbeitstag aus – zu einer 46-Stunden-Woche führte. Daß die Arbeitgeber darauf drängten, den gesetzlichen Rahmen von 48 Wochenstunden auszuschöpfen, kann kaum verwundern.

Die im Januar 1922 aufgenommenen Tarifverhandlungen scheiterten an der Weigerung der Gewerkschaften, der Heraufsetzung der Wochenarbeitszeit zuzustimmen, obwohl die Arbeitgeber als Ausgleich eine Verlängerung des Jahresurlaubs und die Bezahlung der Überstunden angeboten hatten. Die Urabstimmung am 13. Februar 1922 bestätigte die gewerkschaftliche Position mit überwältigender Mehrheit. Die Verhandlungssituation veränderte sich indessen durch die laufende Teuerung der Lebenshaltung ständig zugunsten der Arbeitgeber, die ihre Bereitschaft, über Teuerungszulagen zu verhandeln, von der vorherigen Annahme der 48-Stunden-Woche abhängig machten. Unterstützung fanden die Arbeitgeber überdies bei den Schlichtungsstellen. Am 24. Februar wurde in Württemberg die Einführung der 48-Stunden-Woche verfügt. Aufgrund dieses Schiedsspruchs beschlossen die Gewerkschaften einen begrenzten Streik. Schon vor dem Württember-

⁸² Die Ausführungen zum Arbeitskampf 1922 folgen: Gerald D. Feldman, Irmgard Steinisch, Die Weimarer Republik zwischen Sozial- und Wirtschaftsstaat. Die Entscheidung gegen den Achtstundentag, in: AfS XVIII, 1978, S. 353–439.

ger Schiedsspruch hatten in Bayern, vor allem in München, Streiks stattgefunden. Der Schiedsspruch vom 4. März setzte dennoch auch für dieses Gebiet die Arbeitszeit auf 48 Stunden fest. Wie in Württemberg legten auch hier nach einer durch Urabstimmung bekundeten Ablehnung des Schiedsspruchs die Metallarbeiter in den Industriezentren München, Augsburg, Nürnberg und Fürth die Arbeit nieder. In diesen Städten beteiligten sich etwa 90 Prozent der Metallarbeiter an dem Ausstand, obwohl der Christliche Metallarbeiterverband zur Annahme des Schiedsspruchs aufgerufen hatte. Schließlich wurde am 28. März 1922 auch für das Gebiet Karlsruhe–Mannheim die 48-Stunden-Woche verfügt, wobei die 47. und 48. Stunde als Überstunden bezahlt werden sollten.

Damit hatten die Arbeitgeber eindeutig die günstigere Verhandlungsposition: Mit den Schiedssprüchen im Rücken konnten sie auf eine breite öffentliche Unterstützung ihrer Mehrarbeitsforderung rechnen; die Inflation schwächte die Gewerkschaften und zwang sie zudem – wegen der Verknüpfung von Arbeitszeit- und Teuerungsabkommen – zu baldigen Verhandlungen. In der Mitgliederversammlung am 14. März 1922 beschloß denn auch die süddeutsche Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller, daß der bayerische und württembergische Verband mit der Aussperrung zu beginnen hätten; allerdings sollten sie »nach Möglichkeit versuchen, daß die Arbeiter von selbst in den Streik treten, um dadurch die allgemeine Meinung auf Seiten der Arbeitgeber zu haben«⁸³. Zur Gesamtaussperrung müßten, so wurde festgesetzt, auch der badische und hessische Verband greifen, wenn es in ihren Gebieten zu Teilstreiks kommen sollte. Aufgrund dieses Beschlusses begann die Aussperrung in Bayern und Baden am 21., in Württemberg am 25. März 1922. Die Arbeitgeber gingen davon aus, der Deutsche Metallarbeiter-Verband würde einen Arbeitskampf dieses Ausmaßes nicht lange durchhalten können. Dennoch bemühten sich die Arbeitgeber, den Rückenwind der Schiedssprüche auszunutzen, indem sie auf Verbindlichkeitserklärung des badischen Schiedsspruchs durch Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns (Zentrum) drängten.

Das Reichsarbeitsministerium schaltete sich jedoch erst Anfang April ein. Der Vermittlungsvorschlag Brauns', der eine Wochenarbeitszeit von 46 Stunden vorsah, traf bei den Arbeitgebern auf empörte Ablehnung; auch das zweite Kompromißangebot – 47 Stunden zuzüglich einer im Bedarfsfall nach Rücksprache mit dem Betriebsrat anzusetzenden Überstunde – wurde von den Arbeitgebern zurückgewiesen, wäh-

rend sich die Gewerkschaften zur Annahme bereit erklärten. Damit war der Vermittlungsversuch Brauns' gescheitert.

Um den Arbeitgeberforderungen stärkeren Nachdruck zu verleihen, sagte der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller öffentlich seiner süddeutschen Gruppe jegliche Unterstützung zu. Daraufhin entschied deren Vorstand am 9. Mai, die Aussperrung auf den gesamten süddeutschen Raum, d. h. auch auf Hessen, Hessen-Nassau und Mittelbaden, auszudehnen. Schon vorher waren etwa 205 000 Metallarbeiter von dem Arbeitskampf direkt betroffen. »Als sich aber die süddeutsche Metallindustrie einmal für den harten Kurs der Gesamtaussperrung in ihrem Bezirk entschieden hatte, bestand bald kein Zweifel mehr darüber, daß die Metallarbeiter der Einheitsfront der Industriellen nichts Ebenbürtiges entgegenzusetzen vermochten.«⁸⁴ Bereits die Ankündigung der Gesamtaussperrung im ganzen süddeutschen Raum sorgte dafür, daß die Metallarbeiter nachgaben. Am 23. Mai stimmten die Gewerkschaften in Bayern der Verlängerung der Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche zu, wovon eine als Überstunde bezahlt werden sollte. Damit war – noch bevor die Gesamtaussperrung in Kraft trat – das Signal zur Arbeitsaufnahme auch in den anderen Gebieten gegeben, in denen der Deutsche Metallarbeiter-Verband ebenfalls Tarifverträge abschloß, die die Einführung der 48-Stunden-Woche als Regel vorsahen. Im Laufe der letzten Maiwoche wurde wieder in allen Betrieben gearbeitet, ab 1. Juni 1922: 48 Stunden pro Woche. Der Ausgang dieses Konflikts konnte die Arbeitgeber dazu ermuntern, in der Folgezeit nun zum Angriff auf den Achtstundentag anzusetzen.

2.5 Krisenjahr 1923: Politisierung der Arbeitsbeziehungen

*Gewerkschaften und Ruhrbesetzung*⁸⁵

Das Jahr 1923 begann mit einem politischen Paukenschlag: Im Januar besetzten französische und belgische Truppen das Ruhrgebiet als Pfand für ihre Reparationsansprüche.

Noch am Tag des Einmarsches der Besatzungstruppen protestierten die Freien Gewerkschaften gegen diesen »jeder rechtlichen Grundlage entbehrenden Gewaltakt«. Die Gewerkschaften schlossen sich dem Aufruf der Regierung Wilhelm Cuno zum »passiven Widerstand« an, d. h. die Reparationslieferungen an Belgien und Frankreich wurden eingestellt

⁸⁴ Ebenda, S. 374.

⁸⁵ Siehe dazu Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 317 ff.; Michael Ruck, Die Freien Gewerkschaften im Ruhrkampf 1923, Köln 1986; vgl. auch Lothar Erdmann (Im Auftrag des ADGB), Die Gewerkschaften im Ruhrkampf, Berlin 1924.

⁸³ Zitiert nach ebenda S. 370.

und die Arbeitnehmer des besetzten Gebietes aufgefordert, die Anordnungen der Besatzungsbehörden nicht auszuführen. Ein halbstündiger Warnstreik am 15. Januar unterstrich die Ernsthaftigkeit dieser Maßnahmen.

Am 23. Januar trafen sich Vertreter von ADGB, DGB, Gewerkschaftsring und AfA-Bund bei Reichskanzler Cuno und legten die Grundlinien der gemeinsamen Abwehr fest⁸⁶. Am Tag darauf gaben die wirtschaftlichen Verbände – von den Freien Gewerkschaften bis zum RDI – eine Erklärung heraus, in der zu Geldspenden für die von der Ruhrbesetzung betroffene Bevölkerung aufgerufen wurde. Die Sammlung für diesen »Ruhrhilfefonds« scheiterte jedoch, zumal nicht alle Gewerkschaften diesen Plan unterstützten. Unterdessen spitzte sich die Lage im besetzten Gebiet zu: Das Ruhrgebiet war vom Reich abgetrennt, der Güter- und Rohstoffverkehr war unterbrochen, so daß zahlreiche Betriebe die Arbeit einstellen mußten. Die Regierung leistete zwar Unterstützungszahlungen, ließ dafür jedoch die Notenpresse laufen – und heizte damit die Inflation nur noch weiter an.

Während die Christlichen Gewerkschaften in dem Zusammenstehen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Ansätze zur Volksgemeinschaft sahen und eine Stärkung des Nationalbewußtseins erwarteten⁸⁷, orteten die Freien Gewerkschaften diese Einigkeit nur im Kampf gegen den französischen Imperialismus, der allerdings nur in internationaler Solidarität der Arbeiterschaft aussichtsreich zu führen sei⁸⁸.

Das Verhalten der Gewerkschaften während der Ruhrbesetzung wurde mit der Regierung abgestimmt. Als allgemeine Informations- und Clearing-Institution fungierten die sogenannten »Ruhrbesprechungen«, an denen für die Gewerkschaften Vertreter des ADGB, des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, des Gewerkschaftsringes und des AfA-Bundes sowie, von Fall zu Fall, Vertreter der Einzelverbände teilnahmen. Für die Regierung wurden vom federführenden Reichsarbeitsministerium alle Ministerien des Reiches und Preußens sowie der Staatssekretär der Reichskanzlei eingeladen. Die Mitsprachemöglichkeiten der Gewerkschaften konzentrierten sich auf die Probleme der Lohnsicherung; aber weder in der Ernährungsfrage noch

86 Siehe Akten der Reichskanzlei: Das Kabinett Cuno, 22. November 1922 bis 12. August 1923, bearbeitet von Karl-Heinz Harbeck, Boppard a. Rh. 1968, S. 186 ff.

87 Siehe: Deutsche Sendung. Gedanken zum Kampf an Rhein und Ruhr, in: Zentralblatt, Nr. 5/6 vom 12. 3. 1923, S. 33–35, hier S. 33.

88 Siehe Rolf Thieringer, Das Verhältnis der Gewerkschaften zu Staat und Parteien in der Weimarer Republik. Die ideologischen Verschiedenheiten und taktischen Gemeinsamkeiten der Richtungsgewerkschaften. Der Weg zur Einheitsgewerkschaft, Diss., Tübingen 1954, S. 122 ff.

beim Problem der Kredithilfe wurden sie – über nachträgliche Informationen hinausgehend – an der Entscheidung beteiligt⁸⁹.

Die Kluft zwischen dem starren Festhalten der Regierung am Kurs des Widerstandes und der Position der Freien Gewerkschaften, die auf baldige Verhandlungen mit den Besatzungsmächten drängten, wurde immer deutlicher. Auf Einladung Leiparts trafen sich Mitte April 1923 Vertreter der drei Richtungsgewerkschaften. Der ADGB – darin unterstützt vom Abgeordneten des Gewerkschaftsringes – vertrat die Auffassung, die Lage an der Ruhr sei unhaltbar; die Vertreter der Christlichen Gewerkschaften verzögerten eine Entscheidung, indem sie sie von einer Vorstandsbesprechung abhängig machten. Schließlich lehnten sie ein gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaften zur Beendigung des Widerstandes ab⁹⁰. So standen die ADGB-Führer Leipart und Grassmann in der entscheidenden Besprechung beim Reichskanzler am 21. April allein mit ihrer Forderung, die Regierung solle den Besatzern ein Verhandlungsangebot machen.

Erst aufgrund eines Vorstoßes des britischen Foreign Office legte die Regierung Cuno dann am 2. Mai Vorschläge zur Reparationsregelung vor; deren Ablehnung durch die französische Regierung führte zu einer gemeinsamen Erklärung der Spitzen von ADGB, DGB und Gewerkschaftsring vom 9. Mai⁹¹, in der sich diese hinter die Regierung Cuno stellten. Darin verwahrten sie sich gegen den Vorwurf, die deutsche Regierung hätte den Widerstand angeordnet, und betonten, daß er vielmehr »spontan aus den besten Kräften des Volkes hervorgewachsen« sei. Der Textentwurf stammte von Brauns, war aber von ADGB-Vertretern deutlich versachlicht worden⁹². Eine sehr ähnliche Erklärung veröffentlichte auch Johannes Breddemann für den DGB⁹³. Obgleich immer klarer wurde, daß der Widerstand nicht aufrechtzuerhalten war, umgingen die Freien Gewerkschaften lange eine offizielle Erklärung zum Ende des Widerstandes; sie wollten weder den Sturz der Regierung Cuno mitverantworten noch mit einer solchen Erklärung den Ruf auf sich laden, an ihrem Wanken sei die Abwehrfront an der Ruhr zerbrochen. Dies um so weniger, als die christlich-nationalen Gewerkschaften mit unverminderter Stärke für das Durchhalten der Abwehr eintraten; sie deuteten die Krise um das Ruhrgebiet als Beginn der Gesundung des

89 Siehe Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 324 und 326 f.

90 Siehe Vermerk von Hamm vom 19. 4. 1923 über eine Information seitens Stegerwald (Bundesarchiv Koblenz, R 43 I, 2023, Nr. 269).

91 Siehe Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 335.

92 Ebenda.

93 Siehe Johannes Breddemann, Der Abwehrkampf im Ruhrgebiet, in: Betriebsrätepost des DGB Nr. 4/5/6, April/Mai/Juni 1923, S. 25–27, hier S. 26.

deutschen Volkes; dabei ertönte auch der Ruf nach dem »starken Mann«: »Deutschland wartet des willensstarken Arztes, der sich der nicht leichten Aufgabe unterzieht.«⁹⁴ Erst nach der Regierungsneubildung erklärten Ende September 1923 die politischen und wirtschaftlichen Vertreter aus den besetzten Gebieten – ohne die Deutschnationalen – das Ende des Widerstandes, das am 26. September auch von Reichspräsident und Reichsregierung offiziell proklamiert wurde.

Die Gewerkschaften aller Richtungen hatten sich – mehr oder minder bereitwillig – in die Regierungspolitik einbinden lassen. Zum Teil wider besseres Wissen hatten sich auch die Freien Gewerkschaften von nationalistischen Parolen mitreißen lassen – vielleicht in der Hoffnung, für ihre »nationale Pflichterfüllung« sozialpolitisches Entgegenkommen zu erhalten. Das bittere Ende brachten die Christlichen Gewerkschaften auf die Formel: »Mit der moralischen Kraft des Volkes wurde der Abwehrkampf begonnen, im Sumpfe des Mammons endete er.«⁹⁵ Gemeint waren vor allem die Micum-Verträge, in denen sich die Industrie – bei formeller Ausschaltung der Reichsregierung – verpflichtete, die Reparationsleistungen auszuführen. Da die Zusage der Reichsregierung, den Industriellen ihre Leistungen zu ersetzen, nicht veröffentlicht wurde, konnten die Arbeitgeber vielfach die Einwilligung der Arbeiter in die Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen. Erst 1927 wurde eine »Ruhr-Entschädigung« für die Arbeitnehmer gezahlt, die ihrer Geringfügigkeit wegen von den Freien Gewerkschaften aber eher als »Anerkennung« denn als wirkliche »Entschädigung« eingestuft wurde. Für die den Arbeitnehmern entstandenen Schäden stellte das Reich 10 Millionen Mark zur Verfügung, von denen neun Zehntel über die Spitzengewerkschaften (nach dem Schlüssel 6/4/1 an ADGB, DGB und Gewerkschaftsring) für Bildungs- und Wohlfahrtszwecke im besetzten Gebiet verwandt werden sollten.

Einschränkung der Tarifautonomie: Das Schlichtungswesen

Der soziale Konsens des November 1918 hatte in den Konflikten um Lohn- und Arbeitszeit und dann im Ruhrkampf seinen papiernen Charakter gezeigt. Angesichts der starken Streikaktivität zu Beginn der Weimarer Republik hatten Arbeitgeber und Staat ein Interesse an der Durchsetzung schiedlich-friedlicher Regelungsformen, denen die geschwächten Gewerkschaften zumindest anfangs zuzustimmen bereit

⁹⁴ Deutsche Not, in: Zentralblatt, Nr. 15/16 vom 20. 8. 1923, S. 114 f., hier S. 115.

⁹⁵ Bericht des Ausschusses, in: Niederschrift der Verhandlungen des 11. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten vom 17. bis 20. April 1926 in Dortmund, Berlin 1926, S. 45–48.

waren, weil sie sich allein gegen die Arbeitgeber kaum glaubten behaupten zu können; die Gewerkschaften waren auf die Hilfe des Staates angewiesen, wenn sie ihre Politik und Existenz durch Erfolge ihrer Arbeit legitimieren wollten; und die Regierung hatte kein Interesse daran, die Gewerkschaften vollends zu desavouieren und damit die Gefahr heraufzubeschwören, daß linksradikale Strömungen neben den Gewerkschaften Auftrieb erhielten.

Bereits im »Vaterländischen Hilfsdienstgesetz« (1916) war die obligatorische Einrichtung von Schlichtungsausschüssen (unter militärischem Vorsitz) vorgesehen, die den Tarifparteien den Abschluß von Kollektivverträgen erleichtern sollten. Nachdem mit der »Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten« vom 23. Dezember 1918 die Schlichtung in die Hände der Tarifparteien zurückgelegt worden war, stärkten dann einzelne Demobilmachungsverordnungen erneut den staatlichen Einfluß: Demobilmachungskommissare und Reichsarbeitsminister konnten Schiedssprüche gegen den Willen der Tarifparteien für verbindlich erklären.

Die »endgültige« Form fand das Schlichtungswesen mit der Verordnung vom 30. Oktober 1923. Wenn sich die Parteien nicht einigen konnten, sollten behördliche Instanzen – paritätisch besetzte Schlichtungsausschüsse, Schlichter und das Reichsarbeitsministerium – eine Regelung herbeiführen. »Gelang dies nicht, so hatte der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses beziehungsweise der Schlichter eine Schlichtungskammer zu bilden und dazu Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl zu berufen. Kam es auch dort zu keiner Einigung, so sollte die Kammer einen Vorschlag zum Abschluß einer Gesamtvereinbarung machen (Schiedsspruch). Nahmen beide Parteien den Schiedsspruch an, so hatte er die Wirkung einer Gesamtvereinbarung.«⁹⁶ Konnte man sich nicht auf einen Schiedsspruch einigen, so entschied die Stimme des Vorsitzenden. Nach erneuter Verhandlung konnte der Schiedsspruch durch den (für einen Bezirk zuständigen) Schlichter oder den Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt werden. Damit war dann der Schiedsspruch – auch gegen den Willen einer Partei – Tarifvertrag.

Diese Konstruktion des Schlichtungsverfahrens, besonders das Instrument der Zwangsschlichtung, bezog den Staat in die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen mit ein. Dies hatte zur Folge, daß Gewerkschaften

⁹⁶ Hans-Hermann Hartwich, Arbeitsmarkt, Verbände und Staat 1918–1933. Die öffentliche Bindung unternehmerischer Funktionen in der Weimarer Republik, Berlin 1967, S. 29.

und Arbeitgeber nicht mehr einem unbedingten Einigungszwang unterlagen, sondern in der Lage waren, die Verantwortung, etwa für die Löhne, an den Staat weiterzuschieben. Nachdem 1924 und 1925 – in 18 575 bzw. 13 418 Fällen – zunächst eine Unmenge von Schlichtungsverfahren angestrengt worden war, sanken die Zahlen auf eine durchschnittliche Größenordnung von 4000 bis 8500 pro Jahr. Der Anteil der durch Schiedssprüche erledigten Verfahren lag zwischen 52 und 62 Prozent; durch Verbindlichkeitserklärung wurden immerhin zwischen 3,0 und 9,5 Prozent abgeschlossen, wobei der Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1932 bei 5,5 Prozent lag⁹⁷. Diese anhaltend hohe Zahl von Schlichtungsverfahren und vor allem der hohe Anteil von Einmannschiedssprüchen und Verbindlichkeitserklärungen verweisen auf die Neigung beider Seiten, der Gewerkschaften und der Arbeitgeber, die »Flucht aus der Verantwortung« anzutreten und dem Staat den »Schwarzen Peter« zuzuschieben.

*Arbeitszeitverordnung 1923: Lockerung des Achtstundentags*⁹⁸

Wurden die Schlichtungsordnung und die Schlichterpraxis von den Tarifparteien, erst recht aus der Perspektive der Gewerkschaften, ambivalent beurteilt, so waren die Fronten zwischen Arbeitgeberschaft und Gewerkschaften in der Debatte um die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit klar. Schon der Gesetzentwurf des Reichsarbeitsministers vom August 1921 stieß auf Ablehnung der Arbeitgeberschaft, weil sie befürchtete, nach dem Auslaufen der Demobilmachungsverordnungen werde der Achtstundentag nun – zumindest im Prinzip – auf Dauer verankert. Die Gewerkschaften sahen den Entwurf indessen als ersten Schritt zur Abschaffung des Achtstundentags. Arbeitgeber und Gewerkschaften hatten ihre »Vertreter« in der am 13. August 1923 gebildeten Regierung aus SPD, Zentrum, DDP und DVP, so daß der Konflikt um die Arbeitszeit unweigerlich die Koalition in Mitleidenschaft ziehen mußte. Im Wirtschaftsprogramm der DDP vom November 1922 hieß es, zur »Steigerung des Nutzeffekts der wirtschaftlichen Arbeit« müßten bei der bevorstehenden gesetzlichen Festlegung des Achtstundentags »freie Vereinbarungen über die Verlängerung der Arbeitszeit« zugelassen werden. Und für die DVP hatte Hugo Stinnes am 9. November 1922 im Finanzpolitischen Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats die Forderung nach unbezahlter Mehrarbeit gestellt. Anlässlich der Kontroverse um die Arbeitszeit forderte die DVP dann Anfang

⁹⁷ Zahlen nach Petzina u. a., Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III, S. 117.

⁹⁸ Siehe Schneider, Streit um Arbeitszeit, S. 114 ff.; vgl. Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 188; Ruck, Von der Arbeitsgemeinschaft, S. 150.

1923 – neben dem Rücktritt des sozialdemokratischen Finanzministers Rudolf Hilferding – den Verzicht auf den Achtstundentag. Demgegenüber hatte der sozialdemokratische Wirtschaftsminister Robert Schmidt auf dem Leipziger Gewerkschaftskongreß versichert, solange sozialdemokratische Minister im Kabinett säßen, werde am Achtstundentag nicht gerüttelt.

Nicht zuletzt wegen des Streits um die Arbeitszeit trat das Kabinett unter Reichskanzler Gustav Stresemann (DVP) am 3. Oktober 1923 zurück. Angesichts des bevorstehenden Ablaufens der Demobilmachungsverordnungen sollte der von Reichsarbeitsminister Brauns am 22. Oktober 1923 vorgelegte Gesetzentwurf noch vor Ende Oktober verabschiedet werden. Darin wurde zwar der Achtstundentag grundsätzlich beibehalten, aber Ausnahmen waren sowohl in das Ermessen des Arbeitgebers gestellt als auch aufgrund behördlicher Genehmigung sowie durch tarifvertragliche Regelungen zugelassen. In der Begründung des Gesetzentwurfes wurde offen eingestanden, daß man »freie Bahn für Ausnahmen vom strengen Achtstundentag« habe schaffen wollen. Da sich die am 6. Oktober 1923 in alter Besetzung – ohne Robert Schmidt und Rudolf Hilferding – gebildete Koalition nicht einigen konnte, wurden am 29. Oktober die Demobilmachungsverordnungen über die Arbeitszeit bis zum 17. November 1923 verlängert. Erst das Ausscheiden der SPD aus der Regierung am 3. November machte den Weg frei zur Arbeitszeitverordnung, die die Regierung unter Reichskanzler Wilhelm Marx (Zentrum) am 21. Dezember 1923 erließ. Bereits im Herbst 1923 hatten die Arbeitgeber im Steinkohlenbergbau und in der Großeisenindustrie auf eine Verlängerung der Arbeitszeit gedrängt. Nach Aufgabe des passiven Widerstands gegen die französische Ruhrbesetzung machten die Arbeitgeber die Wiederinbetriebnahme der zum Teil stillgelegten Unternehmen von einer »vorübergehenden« Verlängerung der Arbeitszeit abhängig. In dem Zeitraum zwischen dem Auslaufen der Demobilmachungsverordnungen und dem Erlaß der neuen Arbeitszeitverordnung vereinbarten die Tarifparteien am 29. November, die Arbeitszeit im Steinkohlenbergbau um eine Stunde pro Tag zu verlängern; und am 13. Dezember wurde für die Großeisenindustrie die Rückkehr zur Zehnstundenschicht beschlossen. Diese Abkommen waren bis zum 1. Mai bzw. 1. Juli 1924 befristet, wurden aber durch die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember auf Dauer verlängert.

Die Arbeitszeitverordnung der Regierung Marx behielt zwar den Achtstundentag bei, ließ aber – vor allem auch durch die Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministeriums vom 17. April 1924 – so

viele Ausnahmen zu, daß, so das Jahrbuch des ADGB 1924, daneben der »Achtstundentag verschwand«. Wie berechtigt diese Kritik war, sollte sich an der Arbeitszeitentwicklung rasch zeigen: Während die Gewerkschaften bis 1923 alle Angriffe auf Achtstundentag und 48-Stunden-Woche erfolgreich abwehren konnten, stieg die Arbeitszeit nach der Aushöhlung der Achtstundentagsregelung im Jahre 1924 auf 50,4 Stunden pro Woche an, um dann langsam wieder abzusinken. Von der KPD wurde Ende 1923 entschieden verlangt, gegen die Arbeitszeitverordnung anzukämpfen; die Gewerkschaften fühlten sich – das zeigt die Debatte im Bundesausschuß des ADGB am 16. Oktober 1923 – dazu jedoch nicht stark genug: Im Dezember 1923 waren 28,3 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos, immer mehr Mitglieder verließen während der Inflationskrise die Gewerkschaften. Gewiß hätte die Arbeitslosigkeit der gewerkschaftlichen Ansicht, durch Arbeitszeitverkürzung sollten Arbeitsplätze geschaffen werden, Nachdruck verleihen können; doch die wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse begünstigten eindeutig die Arbeitgeber. So blieb den Gewerkschaften kaum mehr als der ohnmächtige Protest. Planungen, einen Volksentscheid über die Annahme des »Washingtoner Abkommens« durchzuführen, wurden resigniert fallengelassen. Die Gewerkschaften waren Ende 1923 auf dem Tiefpunkt ihrer Nachkriegsentwicklung angelangt: Organisatorisch schwach, politisch einflußlos und auf dem ureigensten Gebiet – dem Tarifkonflikt – vielfach abhängig von der Unterstützung der staatlichen Schlichter. Verbitterung und Protest standen denn auch Pate bei dem Entschluß der Freien Gewerkschaften vom 16. Januar 1924, aus der ZAG auszutreten, dem sich dann auch die Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine anschlossen.

2.6 Die »Ära der Arbeitsgemeinschaft«: Eine Bilanz

Überschaut man rückblickend die Gewerkschaftspolitik in den Anfangsjahren der Weimarer Republik, so wird damit zugleich eine Bilanz von Revolution und Republikgründung gezogen; denn die Gewerkschaften waren maßgeblich am Prozeß der Neuordnung beteiligt, den sie durch Druck wie Verzicht auf Stellungnahme in die eine oder andere Richtung zu beeinflussen vermochten. Einmal abgesehen von dem durchaus nicht selbstverständlichen Erfolg der Gewerkschaften, ihre Organisationen über die Revolutionszeit hinaus zu retten, verdienen folgende Aspekte der Kontinuität Beachtung: Die alten Richtungsgewerkschaften blieben erhalten; diese Spaltung setzte sich im Zuge der

organisatorischen Straffung fort, in dem die Dachverbände gegründet wurden, vielleicht verschärfte sie sich sogar. Und auch die parteipolitische Orientierung der Richtungsgewerkschaften blieb im Grunde konstant; sie unterstützte zu Anfang der Republik die Bildung der »Weimarer Koalition«, spiegelte (und verstärkte) jedoch bald die Tendenz zum parteipolitischen Auseinanderdriften der Koalitionsparteien.

Zu den gewerkschaftlichen Erfolgen ist gewiß die Ausdehnung der Organisationen zu zählen: Anstieg der Mitgliederzahlen, Eindringen in die Großbetriebe, Organisation von Frauen, von Landarbeitern, Angestellten und Beamten – das waren die Bereiche, in denen sich auch und gerade die verbesserten rechtlich-politischen Rahmenbedingungen der Gewerkschaftsarbeit zeigten: Wahlrecht, verfassungsmäßige Anerkennung der Vereinigungsfreiheit, des kollektiven Tarifvertragssystems und wirtschaftlicher und sozialer Mitspracherechte der Arbeitnehmerschaft, sozialpolitische Verbesserungen vom Achtstundentag über Arbeitsnachweis bis zum Betriebsrätegesetz sowie die Aussicht auf ein einheitliches Arbeitsrecht waren Erfolge auch und gerade der Gewerkschaften, die sie indessen kaum ohne die Revolution hätten erreichen können.

Doch gerade den Beitrag der Revolution meinten die Gewerkschaften geringerschätzen zu können; ihre Politik war getragen von der Illusion, mit dem Novemberabkommen die soziale Basis einer parlamentarischen Republik gesichert zu haben. Aber mit der Kanalisierung der Räte- und dem Versanden der Sozialisierungs-Bewegung stabilisierten sich die überkommenen Herrschaftsstrukturen: Industriebesitz und Großgrundbesitz blieben erhalten; Offizierskorps, Beamtenschaft, Justiz und Lehrerschaft wie Kirchenführer waren nach wie vor von obrigkeitsstaatlich-autoritären Ideen geprägt; die Kontinuität in der Führungsschicht wird vor allem auch durch die geringe vertikale Mobilität unterstrichen, die in den Berufsgruppen der Hochschullehrer, Beamten und Unternehmer festzustellen ist. Angehörige dieser Berufe entstammten auch in der Weimarer Zeit zu 60 bis 70 Prozent der oberen Mittelschicht, wobei die Berufe vielfach geradezu »vererbt« wurden⁹⁹. Nicht verändert wurden die patriarchalisch-autoritäre Familienstruktur, die militärisch-autoritäre Betriebsorganisation, die hierarchisch-autoritäre soziale Schichtung und damit das Untertanenverhältnis von Bürger und Staat¹⁰⁰. Es ist allerdings fraglich, wie die Gewerkschaften hier hätten ändernd eingreifen können. Abgesehen einmal davon, daß

⁹⁹ Siehe Petzina u. a., Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III, S. 93 und 127 ff.

¹⁰⁰ Siehe Grebing, Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, S. 154.

sie sich ohnehin personell und politisch-qualitativ überfordert fühlten, waren diese Felder politischer Kultur ihrer Einsicht und erst recht ihrem Einfluß weitgehend entzogen.

Daß die Novemberrevolution primär eine politische, nicht aber eine durchgreifende soziale Revolution wurde, lag indessen auch in der gewerkschaftlichen Politik begründet. Die aus heutiger Sicht schiefe Alternative: »Bolschewismus« oder Zusammenarbeit mit den alten Eliten, der Mangel an Konzeptionen zur Realisierung einer »sozialen Demokratie« führten die Freien Gewerkschaften zusammen mit der Mehrheitssozialdemokratie auf den Weg einer Stabilisierung der alten Machtverhältnisse, die allerdings die christlich-nationalen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften ohnehin weitgehend akzeptierten. Gewiß, das Chaos der ersten Nachkriegswochen konnte rasch eingedämmt werden; doch die wirtschaftliche Krise, insbesondere die Hochinflation, wurde durch die Politik der Zusammenarbeit mit den Vertretern der Industrie nicht verhindert. Die Politik der Arbeitsgemeinschaft brachte zweifellos den Gewerkschaften und Arbeitnehmern deutliche soziale und politische Verbesserungen, sie diente aber zugleich der Unternehmerschaft als eine der Ausgangsbasen für ihren neuen Aufstieg auch zur politischen Macht. Mit dem Auslaufen der Revolution und erst recht mit der politischen und wirtschaftlichen Konsolidierung der Weimarer Republik zeigte sich denn auch zunehmend offener die Kontinuität der unternehmerischen Interessenpolitik, die weiterhin auf dem Anspruch uneingeschränkter unternehmerischer Freiheit – nämlich Freiheit von gewerkschaftlicher und staatlicher Mitbestimmung – basierte.

Schon 1921 gestand Otto Hue vom Freien Bergarbeiterverband ein, die Gewerkschaftsführer hätten sich getäuscht, als sie an ein Umdenken der Unternehmer glaubten: »Die Unternehmer sind dabei, alles zu vergessen, was sie im Herbst 1918 und weiterhin erlebt haben. Sie sind dabei, den alten Herrn-im-Hause-Standpunkt wieder aufzurichten, sie beweisen also eine Einsichtslosigkeit, wie es eine solche wohl selten gibt.«¹⁰¹ Die von den Gewerkschaften mit hohen Erwartungen begonnene »Ära der Arbeitsgemeinschaft« endete also mit einer tiefen Enttäuschung, die dadurch nicht geringer wurde, daß die Christlichen Gewerkschaften auch nach dem Austritt des ADGB an Institution und Idee der Arbeitsgemeinschaft festhielten – obgleich im Arbeitgeberlager kaum Partner für diese Politik in Sicht waren.

¹⁰¹ Zitiert nach Bieber, Gewerkschaften, Teil II, S. 815.